

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



POLITIK REFLEKTIEREN – Seite 4

**Versicherte in M-V
vertrauen ihren Ärzten**

DAS INTERVIEW – Seite 10

**Qualitätszirkel
„Frühe Hilfen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,



Foto: KVVV

Sie haben nunmehr die ersten Ergebnisse der Bundestagswahl zur Kenntnis genommen. Unabhängig davon, was die einzelnen Parteien versprochen haben und was sich letztlich im Koalitionsvertrag als beschriebene Selbstverpflichtung der neuen Regierung herauskristallisiert, verbleiben insbesondere für die Gesundheitspolitik zentrale Handlungsfelder. Dazu gehören die Sicher-

stellung einer flächendeckenden Versorgung, die integrative Versorgung alter und chronisch kranker Menschen, die Erhöhung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der medizinischen Versorgung und die ordnende Regulierung des Versicherungsmarktes von gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Und nicht zu vergessen eine angemessene Honorierung derjenigen, die die Gesundheitsleistungen erbringen, insbesondere der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten.

Der oder die neue Chef/in im Bundesgesundheitsministerium wird sich auf keinen Fall auf der zurzeit noch komfortablen finanziellen Situation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausruhen können. So haben die Krankenkassen vom beschäftigungsintensiven Wirtschaftsaufschwung profitiert. Jeder Aufschwung hat jedoch irgendwann ein Ende. Zudem wird durch die Digitalisierung in der Medizin ein enormer Kostenschub ausgelöst. Schon jetzt berichten niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten von sich ständig erhöhenden EDV-Kosten. Und die sich durch Digitalisierung verändernde Erwerbsarbeit wird ebenfalls Auswirkungen auf die Kassenfinanzen haben. Denn die steigende Zahl selbstständiger „Clickworker“ wird voraussichtlich die versicherungspflichtigen Lohnsummen und somit die Einnahmen der GKV schwächer wachsen lassen als die Volkswirtschaft. Und dies bei steigenden Ausgaben.

Man wird in eine die Zukunft des Gesundheitswesens sichernde Diskussion etwaiger Priorisierungen und gegebenenfalls Entkopplung der Kassenbeiträge von Löhnen und Renten eintreten müssen. So ist vor einigen Jahren lebhaft eine Debatte über einkommensunabhängige Pauschalbeiträge geführt worden. Die Idee

war, dass eine derartige Umverteilung keine Aufgabe der Krankenkassen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und nicht nur aus den beitragspflichtigen Einkommen finanziert werden solle.

Die neue Regierung wäre gut beraten, die offerierten Lösungsansätze der gemeinsamen Selbstverwaltung aufzunehmen. Keine anderen als die direkt mit der Versorgung der Versicherten befassten Institutionen, Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) sowie Psychotherapeuten- und Ärztekammern haben langjährige Erfahrungen, die es für das Treffen zukünftiger Entscheidungen zu nutzen gilt. Sie haben ein profundes Wissen, um für die Probleme die passenden Lösungsansätze zu entwickeln. Hieraus folgt, dass eine Beteiligung des Staates an der Selbstverwaltung abzulehnen ist. Denn wo der Staat mitfinanziert, handelt es sich in der Regel um die Finanzierung von Aufgaben, die er der Sozialversicherung übertragen hat, die aber sachadäquat aus Steuermitteln zu finanzieren wären. Staatliche Aufsicht im Gesundheitsbereich sollte sich weiterhin auf eine Rechtsaufsicht beschränken. Jegliches Bestreben der Implementierung einer Fachaufsicht durch den Gesetzgeber wäre hier systemwidrig.

Außerdem sollte die Arbeit der KVen und ihr Nutzen für die gesetzlich Krankenversicherten und für die Arbeitgeber deutlicher sichtbar gemacht werden. Das Wissen von Betroffenen und Journalisten über Aufgaben und Tätigkeiten der Selbstverwaltung ist wichtig.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Engagement und Überzeugungskraft für ein weiterhin durch Sie mitgestaltetes Gesundheitswesen.

Herzliche Grüße
Ihr Thomas Schmidt

Thomas Schmidt ist Justitiar der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern.

Inhaltsverzeichnis

POLITIK REFLEKTIEREN		ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN	19
Förderung der Weiterbildung zum Facharzt		IMPRESSUM	20
für Kinder- und Jugendmedizin	4	PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN	
Versicherte in M-V vertrauen ihren Ärzten	5	PLANUNGSBEREICHEN	21
INFORMATIONEN UND HINWEISE		ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN	22
Gripeschutzimpfung für medizinisches Personal	6	AUSSCHREIBUNG:	
MEDIZINISCHE BERATUNG		Dermatologische Praxis in Neubrandenburg	23
Häusliche Krankenpflege –		FEUILLETON	
Neues Verordnungsmuster ab Oktober	7	Heile, heile Gänschen: Medizin-Mythen erklärt	24
QUALITÄTSSICHERUNG		VERANSTALTUNGEN	25
Neues SAPV-Team in Ludwigslust-Parchim	7	PERSONALIEN	27
Ausbau der ambulanten Palliativversorgung	8	PRAXISSERVICE	
DAS INTERVIEW		26. Interdisziplinäre Seminar- und Fortbildungs-	
Qualitätszirkel – „Frühe Hilfen“ durch		woche der Ärztekammer M-V	28
Kinder- und Jugendärzte	10	Kontaktdaten SAPV-Teams M-V	30
VERTRÄGE		Bewegung ist die beste Therapie	31
Impfvereinbarung mit der AOK Nordost	12	ÄRZTE-KAMPAGNE	
Förderung psychotherapeutische Sprechstunde		Wir arbeiten für Ihr Leben gern.	32
und Akutbehandlung	13		
Höhere Vergütung für U10, U11 und J2 vereinbart	13		
KURZ UND KNAPP			
Akne: Präparate mit Dienogest/Ethinylestradiol	14		
Arzneimittelverordnungssoftware geändert	14		
Gefälschte Hepatitis-C-Medikamente	14		
Behandlung mit Biosimilars	15		
Patienteninformation: Bewegung ist die beste			
Therapie	15		
Freie Apothekenwahl für Zytostatika	15		
Teilnahmezeitraum im DMP Brustkrebs	15		
Förderung Beratungs- und Betreuungsmanagement			
gekündigt	16		
Post bei Praxisabwesenheit	16		
Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch im Raum			
Neubrandenburg	16		
VERAH®-Care-Schulung	16		
Leitlinie Herzinsuffizienz überarbeitet	17		
Zi-Umfrage: Investitionsstau	17		
Genehmigungen für Strahlendiagnostik			
und -therapie	17		
Thulium-Laserresektion bei Prostatasyndrom	17		
HYGIENE IN DER ARZTPRAXIS			
Treffpunkt Hygiene: Auftaktveranstaltung			
in Rostock	18		



Titel:

Die Lesende

Öl auf Leinwand
1874-76

Pierre-Auguste Renoir

Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Von Oliver Kahl*

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) und die AOK Nordost haben ihrer Kooperation zur Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen in M-V einen wichtigen Baustein hinzugefügt. Nun ist auch der Erwerb von sogenannten Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen in der Kinder- und Jugendmedizin förderfähig. Die Dauer der möglichen finanziellen Förderung der ambulanten Weiterbildung zum Erwerb der Facharztanerkennung „Kinder- und Jugendmedizin“ wurde auf 24 Monate verdoppelt.

Bereits im Januar 2016 hatten die AOK Nordost und die KVMV eine Vereinbarung zur Förderung ambulanter Weiterbildungsabschnitte in der Kinder- und Jugendmedizin geschlossen. Eine Ergänzungsvereinbarung sieht nun eine monatliche finanzielle Unterstützung auch dann vor, wenn ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin zusätzlich eine Schwerpunktbezeichnung (z.B. Kardiologie, Rheumatologie, Endokrinologie/Diabetologie) erwerben möchte und Teile der notwendigen Weiterbildungszeit in einer niedergelassenen Praxis absolviert. Darüber hinaus ist auch der Erwerb von Zusatz-Weiterbildungen, z.B. Allergologie oder Palliativmedizin, ab sofort förderfähig. Damit soll neben der Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen auch der Erwerb spezifischer Kompetenzen gefördert werden, um insbesondere schwer erkrankten oder an seltenen Erkrankungen leidenden Kindern und Jugendlichen und deren Eltern ein entsprechendes ambulantes Behandlungsangebot machen zu können. Ferner wurde einer Änderung der ärztlichen Weiterbildungsordnung dadurch Rechnung getragen, dass zukünftig bis zu 24 Monate ambulanter Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin gefördert werden können. Bisher waren es maximal zwölf Monate.

„Mit dem Förderprogramm streben wir an, dass Eltern mit ihren Kinder zukünftig auch im ambulanten Bereich neben der unerlässlichen Grundversorgung vermehrt ein differenziertes Leistungsangebot vorfinden“, sagt Axel Rambow, Vorstandsvorsitzender der KVMV. „Wir freuen uns, dass wir mit der AOK Nordost einen Vertragspartner haben, der bereit ist, diesen Weg mit uns zu gehen und das Programm zur Sicherstellung der kinderärztlichen Versorgung auch zukünftig weiter auszubauen.“

„Die wohnortnahe ambulante ärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen, ohne lange Fahrwege, liegt der AOK Nordost besonders am Herzen. Dies ist auch



unsere Motivation zur Gestaltung dieses besonderen Vertrages mit der Kassenärztlichen Vereinigung“, sagt Stefanie Stoff-Ahnis, Mitglied der Geschäftsleitung der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse. „Und auch weiterhin werden wir gemeinsam mit der KVMV nach innovativen Lösungsansätzen suchen, um die ‚Herkulesaufgabe‘ der zukünftigen Sicherstellung der Versorgung meistern zu können.“

Die Förderung erfolgt für die Dauer der ambulanten Weiterbildung bzw. des praktischen Abschnitts zum Erwerb von Zusatzweiterbildungen mit einem Zuschuss von monatlich 4.800 Euro.

In M-V gibt es zurzeit 122 niedergelassene und angestellte ambulant tätige Kinderärzte. Etwa ein Viertel ist 60 Jahre oder älter. ■

i Für Fragen steht Grit Liborius, Referat Weiterbildung/Verbundweiterbildung der KVMV, Tel.: 0385.77431 365 oder E-Mail: gliborius@kvmv.de zur Verfügung.

* Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.

Versicherte in M-V vertrauen ihren Ärzten

Von Grit Büttner*

Nach einer aktuellen Umfrage im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) haben neun von zehn Versicherten großes Vertrauen zu ihren niedergelassenen Ärzten und schätzen deren Fachkompetenz. Das gilt bundesweit wie auch in M-V.

Im Nordosten bezeichneten 48 Prozent der Befragten das Vertrauensverhältnis zu ihrem Arzt als „sehr gut“ und 39 Prozent als „gut“. Eine „sehr gute“ Fachkompetenz bescheinigten 50 Prozent den Niedergelassenen, mit „Gut“ bewerteten 38 Prozent die fachlichen Fähigkeiten der in den letzten zwölf Monaten aufgesuchten Ärzte. Laut Studie gaben in M-V fast zwei Drittel der gesetzlich Versicherten an, ihr Arzt habe die Diagnose verständlich erklärt, drei von zehn Befragten meinten, eine Erläuterung sei nicht notwendig gewesen.

Termine meist kein Problem

Beim Hausarzt bekamen in M-V 47 Prozent sofort und drei Prozent nach einem Tag einen Termin. Im Bundesdurchschnitt erhielten nur 34 Prozent der Patienten sofort einen Hausarzttermin sowie acht Prozent einen Tag später. Für den Besuch beim Facharzt bekamen in M-V 22 Prozent sofort (bundesweit: 17 Prozent) und 30 Prozent (bundesweit: 25) innerhalb einer Woche einen Termin. Die seit eineinhalb Jahren bestehende Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung M-V für die Vermittlung dringlicher Facharzttermine kennen inzwischen mehr als 70 Prozent der Versicherten, doch von ihnen nutzte bisher nur jeder siebte das Angebot.

Drittel der Patienten auch ohne Arztkontakt von einer speziell ausgebildeten Arzthelferin versorgen lassen. Bei chronischen Erkrankungen, die sechs von zehn Versicherten in M-V betreffen, wären mehr als die Hälfte mit der ausschließlichen Behandlung durch eine nicht-ärztliche Praxisassistentin einverstanden.

Gefühl des Ärztemangels nicht gleich Engpass

Allerdings meinten nur 60 Prozent der Befragten in M-V, dass es in ihrem Wohnumfeld genügend Hausärzte gibt, im Vergleich dazu lag der Bundesdurchschnitt bei 73 Prozent. Was die Fachärzte angeht, fanden 35 Prozent in M-V die Niedergelassenen vor Ort als ausreichend, deutschlandweit meinten das 51 Prozent. Besonders vermisst im Nordosten wurden Orthopäden und Augenärzte in Wohnortnähe.

Die Studie basiert auf der telefonischen Befragung im Mai und Juni 2017 von bundesweit 5.621 Versicherten zwischen 18 und 80 Jahren, davon 112 Bürgern in M-V. Fast neun von zehn der Befragten im Nordosten gehörten der gesetzlichen Krankenversicherung an. ■

48% „sehr gut“

39% „gut“

Vertrauensverhältnis



Termin sofort

Hausarzt 47%

Facharzt 22%

Die Wartezeiten in der Praxis bis zur ärztlichen Sprechstunde variierten: Elf Prozent der Befragten kamen sofort dran, 22 Prozent innerhalb einer Viertelstunde und 30 Prozent warteten bis zu einer halben Stunde. Bei kleineren Erkrankungen würden sich mehr als zwei

*Grit Büttner ist freie Mitarbeiterin der Pressestelle der KVMV.

Grafik: www.clipdealer.com/abluecup

Gripeschutzimpfung für medizinisches Personal

Von Kerstin Alwardt*

Medizinisches Personal kennt zwar die Risiken einer Grippe, schätzt die Gefahren für sich selbst aber oft als gering ein. Dabei gehören Ärzte und Medizinische Fachangestellte durch die Vielzahl enger Kontakte mit den Patienten selbst zur Risikogruppe mit einer erhöhten Gefahr einer Influenzainfektion.



Foto: KVMW/Schilder



Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat jetzt eine Motivationsbroschüre zur Gripeschutzimpfung speziell für Angehörige des medizinischen und pflegerischen Personals herausgegeben. Gängige Hygienemaßnahmen, wie z.B. häufige Händedesinfektion, erhöhen demnach den Schutz vor einer Ansteckung mit Influenzaviren. Doch die wirksamste Art, dem Risiko einer Ansteckung zu begegnen, ist die Gripeschutzimpfung.

Die Broschüre „Gripeschutzimpfung – Schützen Sie sich und Ihre Patienten. Lassen Sie sich impfen.“ wendet sich in ihrer Argumentation an das medizinische Personal in Praxen, Kliniken und Pflegeeinrichtungen. Einerseits schützt sich jeder, der sich gegen Influenza impfen lässt, selbst vor einer Ansteckung, andererseits kann derjenige so auch Patientinnen und Patienten schützen. Die hoch infektiösen Influenzaerreger können auf die besonders gefährdeten Personengruppen, die täglich die Praxis konsultieren, übertragen werden.

Studien belegen, so die BZgA, „dass ein bestmöglicher Schutz erreicht wird, wenn sowohl die zu behandelnden Personen als auch das Personal durchgängig geimpft sind“. Es lohne sich also, sowohl den eige-

nen als auch den Impfschutz der zu behandelnden Personen zu prüfen.

Die BZgA hat eine ganze Reihe von Aufklärungsmaterialien zur Gripeschutzimpfung veröffentlicht. Darunter sind Plakate und leicht verständliche Broschüren, die sich an chronisch Kranke, Schwangere oder ältere Menschen richten. Die Infomaterialien sind kostenfrei zu bestellen, größtenteils online herunterzuladen und damit auch auszudrucken. ■

i Die Broschüre „Gripeschutzimpfung – Schützen Sie sich und Ihre Patienten. Lassen Sie sich impfen.“ für medizinisches Personal ist zu bestellen auf den Internetseiten der BZgA unter: → www.bzga.de/infomaterialien/impfungen-und-persoener-infektionsschutz/grippeimpfung/?idx=1431 Weitere Informationsseiten zur Gripeschutzimpfung: → www.kbv.de/html/4195.php, → www.impfen-info.de, → www.infektionsschutz.de, → www.rki.de/impfen, → <https://influenza.rki.de> und → www.pei.de/impfen.de.

*Kerstin Alwardt ist Leiterin der Pressestelle der KVMW.

Häusliche Krankenpflege – Neues Verordnungsmuster ab Oktober

Das Muster zur Verordnung häuslicher Krankenpflege (HKP) ist geändert worden. Es besteht die Pflicht, das neue Formular ab 1. Oktober 2017 zu verwenden.

Verordnungen, die vor dem Stichtag 1. Oktober 2017 erfolgten, behalten ihre Gültigkeit. Neu im Formular ist das Ankreuzfeld für die sogenannte „Unterstützungspflege“. Der Aufbau des Musters wurde klarer strukturiert und vereinfacht. Die häufigsten Maßnahmen der häuslichen Krankenpflege wie Blutzuckermessung und Medikamentengabe werden zuerst genannt. Alle weiteren Leistungen der HKP sind unter „Sonstige Maßnahmen“ anzugeben.

Das neue Muster HKP

Unnötig: Angaben zur **Leistungsdauer** einer Maßnahme sind nicht mehr obligat, das Feld ist nur bei Abweichungen zur Gesamtverordnung auszufüllen. Die Häufigkeit einer Maßnahme indes muss angegeben werden. Auch die Begründung zur Verordnung von HKP von mehr als 14 Tagen entfällt. Es ist ausreichend, die Diagnose und die Einschränkung anzugeben.

Wegfall: Das **Ankreuzfeld** zur Beurteilung, ob eine Person im Haushalt des Patienten Maßnahmen durchführen kann, ist weggefallen. Dies entspricht dem Anspruch des Patienten auf HKP.

Weniger Durchschläge: Das Formular besteht nur noch aus drei statt vier Schriftstücken – 12a für die Krankenkasse, 12b für den Pflegedienst und 12c für den Arzt.



Wegfall: Es muss nicht mehr darüber entschieden werden, ob eine Krankenhausvermeidungspflege oder Sicherungspflege verordnet werden soll. Man geht von einer Sicherungspflege aus, ggf. können Ausnahmen wie z.B. eine Krankenhausvermeidungspflege oder Unterstützungspflege gezielt im Formular ausgewählt werden. ■

① Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter: → www.kbv.de/html/1150_28973.php oder auf den Seiten der KVMV unter: → Für Ärzte → Medizinische Beratung → Häusliche Krankenpflege → Aktuell

mw

Neues SAPV-Team in Ludwigslust-Parchim

Ab dem 1. Oktober 2017 geht das Palliativmedizinische Netz Ludwigslust-Parchim unter Leitung von Dr. med. Fabian Föhring an den Start. Damit wird die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) im Land erweitert und gestärkt. Nach Entscheidungen des Oberlandesgerichtes Düsseldorf und des Bundeskartellamtes gilt nun auch für die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung das Vergaberecht. Dies hatte den Abschluss des neuen Vertrages zwischen dem Palliativmedizinischen Netz Ludwigslust-Parchim, der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) zuvor erheblich verzögert. ■

① Ein Überblick der SAPV-Teams in M-V ist zu finden in diesem KV-Journal auf Seite 30 und auf den Internetseiten der KVMV unter: → Für Ärzte → Praxisservice → Qualitätssicherung → Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

av

Ausbau der ambulanten Palliativversorgung

Von Anke Voglau*

Die vom Bewertungsausschuss beschlossenen neuen Gebührenordnungspositionen (GOP) zur „besonders qualifizierten und koordinierten palliativmedizinischen Versorgung“ sind zum 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Ziel ist es, die palliativmedizinische Versorgung flächendeckend zu etablieren.

Bereits im Jahr 2013 haben die GOP des Kapitels 3.2.5 – Palliativmedizinische Versorgung – Einzug in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) gehalten. Sie beschreiben die **Allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV)**. Diese sind **von allen hausärztlich tätigen Vertragsärzten** berechenbar, wobei für die hausärztlich tätigen Kinderärzte das Pendant im Kapitel 4.2.5 des EBM geschaffen wurde. Diese Gebührenpositionen sind nicht genehmigungspflichtig und ebenso an keinerlei zusätzliche Qualifikationen der erbringenden Hausärzte gebunden.

Neue GOP ab Oktober

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 setzen die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband mit der **Qualitätssicherungsvereinbarung zur „besonders qualifizierten und koordinierten palliativmedizinischen Versorgung“ (QSV-AAPV)** das Hospiz- und Palliativgesetz weiter um. Sie fördern damit die qualifizierte Betreuung von unheilbar erkrankten Patienten. Ergänzt wird die QSV-AAPV durch die nunmehr vom Bewertungsausschuss beschlossenen und ab 1. Oktober 2017 geltenden neuen GOP.

Ziel ist es, die Übergänge zwischen kurativer Behandlung und der AAPV sowie der **Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV)** fließend zu gestalten. Zudem soll die palliativmedizinische Versorgung flächendeckend etabliert werden.

Generell sind **alle Haus- und Fachärzte** zur Teilnahme an der QSV-AAPV berechtigt, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. In der Vereinbarung werden die entsprechenden Anforderungen an die theoretischen und praktischen palliativmedizinischen Kenntnisse beschrieben. Hinzu kommen der Aufbau eines für die kooperative Versorgung von Palliativpatienten erforderlichen Netzwerkes und regelmäßige Fortbildungen. Ihre Teilnahme können Ärzte bei der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) beantragen.

Ziel: Versorgungsnetzwerk

Ebenso regelt die QSV-AAPV die Koordination der palliativmedizinischen und pflegerischen Versorgung. So ist die Zusammenarbeit der teilnehmenden Ärzte mit weiteren an der Palliativversorgung beteiligten Einrichtungen wie Hospizen, Palliativdiensten und SAPV-Teams vorgesehen.

Übersicht der neuen GOP

GOP	Inhalt	Pkt.	Abrechenbar von
37300	Palliativmedizinische Ersterhebung	392	Ärzten mit Genehmigung nach QSV-AAPV
37302	Koordinationspauschale	275	Ärzten mit Genehmigung nach QSV-AAPV
37305	Zuschlag zu GOP 01410 und 01413 (Besuch und Mitbesuch)	124	allen an der Versorgung von Palliativpatienten beteiligten Vertragsärzten
37306	Zuschlag zu GOP 01411, 01412, 01415 (dringender Besuch und dringender Mitbesuch)	124	allen an der Versorgung von Palliativpatienten beteiligten Vertragsärzten
37314	Konsiliarische Erörterung	106	konsiliarisch tätigen Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin
37317	Telefonische Erreichbarkeit und Besuchsbereitschaft in kritischen Phasen als Zuschlag zur GOP 37302	1425	Ärzten mit Genehmigung nach QSV-AAPV
37318	Telefonische Beratung von mindestens fünf Minuten Dauer	213	Ärzten mit Genehmigung nach QSV-AAPV
37320	Fallkonferenz	64	allen an der Versorgung von Palliativpatienten beteiligten Vertragsärzten

Wenn der behandelte Patient Leistungen im Rahmen der SAPV erhält, sind die Leistungen der QSV-AAPV ausgeschlossen.

Für unheilbar Erkrankte mit einem **komplexen Symptomgeschehen** und einer Lebenserwartung von weniger als sechs Monaten gibt es die **SAPV**. Ambulante SAPV-Teams mit (oder unter Leitung von) **Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin** leisten diese intersektorale Arbeit gemeinsam in der Häuslichkeit des zu behandelnden Patienten. Dabei wird das bestehende

Versorgungsangebot, insbesondere das der Vertragsärzte, Krankenhäuser und Pflegedienste, ergänzt und kann als alleinige Beratungsleistung, als additiv unterstützende Teilversorgung oder als vollständige Patientenbetreuung erbracht werden. Andere Sozialleistungsansprüche bleiben unberührt. ■

i Für Fragen steht Anke Voglau aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 377, E-Mail: avoglau@kvmv.de, zur Verfügung.

Spezialisierte ambulante
Palliativversorgung

SAPV

Ärzte mit Zusatzqualifikation

- sondervertragliche Regelung,
- Zusatzqualifikation Palliativmedizin,
- intersektorale Arbeit gemeinsam im ambulanten SAPV-Team in der Häuslichkeit des Patienten,
- untervertragliche Einbindung nichtärztlicher Leistungserbringer vor Ort,
- spezialisierte Pflegeleistungen in Pauschalen enthalten,
- Leistungsgenehmigung durch Krankenkassen unter Einbindung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK),
- 24-Stunden-Rufbereitschaft,
- Qualitätssicherung und Dokumentation in Netzwerken der Palliativ-Versorgung.

Qualitätssicherungsvereinbarung
zur besonders qualifizierten und
koordinierten palliativmedizinischen
Versorgung

QSV-AAPV

Ärzte mit Genehmigung der KVMV

- Vergütung via EBM,
- 40 Stunden Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin oder
- Zusatzqualifikation Geriatrische Grundversorgung der BÄK (60 Stunden) sowie Curriculum Psychosomatische Grundversorgung (80 Stunden) sowie 20 Stunden Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin oder
- Zusatzqualifikation Spezielle Schmerztherapie (80 Stunden) sowie Teilnahme an den Themenkomplexen 3, 4, 5 und 6 der Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin,
- Aufbau einer interdisziplinären Teamstruktur,
- Sicherstellung der palliativmedizinischen Versorgung zu stundenfreien Zeiten, an Wochenenden und Feiertagen.

Allgemeine ambulante
Palliativversorgung

AAPV

Haus- und Kinderärzte

- Vergütung via EBM,
- keine Genehmigungspflicht,
- ohne Qualifikationsnachweis berechenbar.

*Anke Voglau ist Mitarbeiterin im
Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV.

Qualitätszirkel – „Frühe Hilfen“ durch Kinder- und Jugendärzte

Für „Frühe Hilfen“ steht an erster Stelle, Gefährdungssituationen für Kinder zu vermeiden sowie den Unterstützungsbedarf in den Familien möglichst zeitig zu erkennen. Katrin Warncke ist niedergelassene Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Rostock. Seit April 2016 führt sie gemeinsam mit Katrin Oldörp als Moderatoren-Tandem einen Qualitätszirkel in Rostock. Oldörp ist Netzwerk-Koordinatorin „Frühe Hilfen“ im Amt für Jugend, Soziales und Asyl in der Hansestadt.

KV-Journal: Was hat Sie bewegt, sich für das Projekt der interprofessionellen Qualitätszirkel als Moderatorin ausbilden zu lassen?

■ **Katrin Warncke:** Der Kinderschutz und die Vorbeugung von Kindswohlfährdung sind Probleme, mit denen ich alltäglich in der Praxis zu tun habe. Ich bin von der Kassenärztlichen Vereinigung M-V angesprochen worden, sie stellte die Idee der Moderatoren-Tandem-Ausbildung vor. Im Laufe der gemeinsamen Ausbildung mit Katrin Oldörp in Berlin hat sich unser Blick verändert. Einschätzungen, Herangehens- und Denkweisen haben damit einen anderen Schwerpunkt bekommen. Eine gute Sache, sich dem Thema zu nähern.

■ **Katrin Oldörp:** Eine der wichtigsten Schnittstellen bei den „Frühen Hilfen“ ist die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen. Gerade die Kinder- und Jugendärzte sind frühzeitig und intensiv an den Familien, an den Kindern dran. So können wir Eltern besser auffangen, bevor Belastungssituationen auftreten.

KV-Journal: Welche Aufgaben und Ziele haben Sie sich in diesem Qualitätszirkel „Frühe Hilfen“ gesetzt?

■ **Warncke:** Erstens, dass sich die Vertreter der verschiedenen Berufsgruppen kennenlernen, ihre Aufgaben und Arbeitsweisen verstehen. Dabei können Vorurteile, die wirklich existieren, abgebaut werden. Zweitens kann man im Qualitätszirkel seine regionalen Ansprechpartner kennenlernen. Wichtig ist ein kurzer Draht, über den man Probleme ansprechen und lösen kann. Und drittens lernt man aus konkreten Fallbetrachtungen, aus dem Wissen und den Erfahrungen der anderen, fachlich dazu. Gerade Ärzte, die sich neu niedergelassen haben, sind dankbar, dass sie jetzt Kanäle haben, wo sie sich selbst erkundigen und dann ihren Patienten Hilfen anbieten können.

■ **Oldörp:** Wenn frühzeitiger Familien und ihre Kinder erreicht und im Bedarfsfall unterstützt werden sollen, geht das nur, wenn man systemübergreifend zusammenarbeitet: die Jugendhilfe mit ihrer ganzen präventiven Angebotspalette wie Kindergärten, Horten, Jugendfrei-

zeiten, politischer Bildung, die Frühförderung, Schwangerschaftsberatungsstellen, das Gesundheitswesen und die Jugendhilfe. Für Familien mit Kindern ist es unerheblich, aus welchem Leistungsbereich sie Unterstützung oder Angebote erhalten. Ein Kinderarzt kann besser ein Eltern- und Familienbildungsangebot vor Ort vermitteln, wenn er es kennt. Es geht um Synergien, das ist in Rostock mit den Qualitätszirkeln gelungen. Dabei wird jeder handlungssicherer. Und das ist das große Ziel, die verschiedenen Professionen zueinander zu bringen, um frühzeitiger an die Familien ranzukommen.

KV-Journal: Wie oft findet dieser Qualitätszirkel statt und welche Themen werden behandelt?

■ **Warncke:** Die Treffen finden vierteljährlich statt. Wir haben ein Stammteam von 16 Mitarbeitern des Jugendamtes und von Ärzten, die sich regelmäßig zusammenfinden. Dieser Charakter einer geschlossenen Gruppe bedeutet, dass man sich gegenseitig gut kennenlernen kann, sich wertschätzt und vertrauensvoll miteinander redet.

Mit den bei der Moderatorenausbildung erlernten Methoden diskutieren wir Fälle aus dem Bereich des Kinderschutzes und der „Frühen Hilfen“. Dabei ergeben sich häufig Fragestellungen, die wir dann beim nächsten Mal z.B. in Form eines Vortrages nacharbeiten. Eine Weiterbildung drehte sich um das motivierende Elterngespräch, das zwar eine alltägliche Situation in der Praxis ist, aber mitunter äußerst schwierig verlaufen kann. Ein anderes Thema war eine Fallvorstellung aus der Rechtsmedizin. Als Ergebnis dieses Falles regeten wir bei Kinderschutzfällen eine regelmäßige Rückmeldung des untersuchenden Rechtsmediziners an den überweisenden Arzt an. Erörtert wurde auch, wie zurückhaltend Kinder, die eventuell misshandelt wurden, befragt werden müssen, wenn die Aussagen vor Gericht verwertbar sein sollen.

■ **Oldörp:** Wenn es um einen aktuellen Fall geht, laden wir uns externe Experten ein, z.B. zum Thema Kinderschutzverfahren im Jugendamt oder was bedeutet der Paragraph 8a im SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

■ **Warncke:** Man hat die Chance, den anderen Professionen eigene Arbeitsweisen oder Rahmenbedingungen zu erläutern. Dabei kommen durchaus auch gegenseitige Vorurteile zur Sprache.

■ **Oldörp:** „Fröhliches Vorurteil“ heißt die Methode, die wir bei der Moderatorenschulung gelernt haben und in unseren Qualitätszirkeln anwenden. Jeder kann sagen, was er denkt, was die anderen für Vorurteile über ihn hätten. Wir haben alle irgendwelche Bilder im Kopf, um uns zu orientieren. Mitunter muss man solche „Pläsierchen“ pflegen, damit es einem besser geht. Als Moderatoren geben wir der Diskussion Raum und Struktur. Vorurteile werden nicht mit einem Treffen ausgeräumt, sondern das ist ein Prozess des gegenseitigen Verstehens. Die Rahmenbedingungen sind dabei verhandelbar. Und so haben wir uns Kommunikationsregeln erarbeitet, was die Kultur des gegenseitigen Umgangs betrifft. Das ist bislang sehr schön aufgegangen.

KV-Journal: Wo gibt es Probleme? Wen würden Sie noch gerne für den Qualitätszirkel „Frühe Hilfen“ motivieren mitzumachen?

■ **Warncke:** Für die Teilnahme am Qualitätszirkel gibt es Fortbildungspunkte von der Ärztekammer. Trotzdem sind Ärzte schwieriger zu motivieren als Jugendamtsmitarbeiter. Das liegt daran, dass die Teilnahme zeitaufwändig ist und einige Freizeit kostet. Wir haben es leider nicht geschafft, in der Rostocker Region Nordost einen Kinderarzt für unseren Qualitätszirkel zu finden. Ich hoffe, dass die Kollegen im Verlauf merken, dass ein interprofessioneller Qualitätszirkel zwar Zeit raubt, aber unterm Strich doch Alltagsabläufe erleichtert und beschleunigt.

■ **Oldörp:** Multiprofessionell ist das Stichwort. Weitere Netzwerke wären sinnvoll, mit zusätzlichen Protagonisten wie Therapeuten aus den Frühförderstellen, Hebammen, Gynäkologen, und aus dem Jugendhilfebereich: Kita, Hort, Stadtteil- und Begegnungszentren, Eltern- und Familienbildung. Ich könnte mir gut Kooperationen mit freien Trägern vor Ort vorstellen. Ein Beispiel sind die Elternbriefe, die bei uns fast schon zu hundert Prozent in den Kinderarztpraxen etabliert sind.

■ **Warncke:** Es gibt beim Jugendamt regelmäßig Besprechungen zu Kinderschutzfällen. Vor nicht allzulanger Zeit ist ein gerade niedergelassener Kinderarzt zu

diesem Gesprächskreis dazugestoßen. Im Ergebnis gab es gleich einige konkrete Absprachen, toll.

■ **Oldörp:** Offenbar läuft es jetzt so, dass neben unseren Treffen auf kurzem Wege anonymisierte Beratungen stattfinden. Besser kann es nicht gehen.

KV-Journal: Ziel erreicht?

■ **Warncke:** Wir sind auf dem Weg. Wir haben uns z.B. getraut, den

*Katrin Oldörp:
Gerade Ärzte die sich neu
niedergelassen haben, sind dankbar,
dass sie jetzt Kanäle haben,
wo sie sich selbst erkundigen und
dann ihren Patienten Hilfen
anbieten können.*



*Katrin Warncke:
Kinder- und Jugendärzte sind
frühzeitig und intensiv an den
Familien, an den Kindern dran.
Eine Riesenchance auch für unsere
Eltern- und Familienbildung.*

*Katrin Oldörp,
Netzwerk-
Koordinatorin
„Frühe Hil-
fen“, und Katrin
Warncke, nieder-
gelassene Fachärztin
für Kinder- und Jugend-
medizin in Rostock (v.l.), im Interview.*

Kindergarten in der Straße in die Kinderarztpraxis einzuladen. Dort kommt es im Alltag immer wieder zu Problemen, die geklärt werden müssen. Auch bei diesem Gespräch haben wir festgestellt, dass Vorurteile abgebaut werden müssen. Und auch diese Treffen, so haben wir es mit den Kindergärtnerinnen abgemacht, sollen eine gewisse Regelmäßigkeit erfahren.

Vielen Dank für das Gespräch. ■

*Das Interview führte Anette Winkler,
Leiterin des Geschäftsbereichs Qualitätssicherung
der Kassenärztlichen Vereinigung M-V.*

Impfvereinbarung mit der AOK Nordost

Von Heike Kuhn*

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 hat die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) mit der AOK Nordost eine Vereinbarung über die Durchführung und Abrechnung von Schutzimpfungen für Auslandsreisen sowie weitere Satzungsimpfungen geschlossen.



Foto: KVMV/Schilder

Die AOK Nordost übernimmt folgende Impfungen für ihre Versicherten direkt über die eGK:

Impfung	Abrechnungsnummer	Vergütung** in Euro
Hepatitis A	89025F	15
Hepatitis B	89011F	15
Hepatitis A und B*	89040F	15
Meningokokken (Typ A, C, B, W, Y)	89020	15
Typhus und Hepatitis A*	89044F	15
Typhus	89045F	15
einmalige MMR-Impfung für Personen, die vor 1971 geboren wurden	89031	Vergütung gemäß der zum Zeitpunkt der Impfung gültigen Impfvereinbarung (in 2017: 11,90 Euro)
einmalige MMR-Impfung für Säuglinge im Alter von 9 bis 10 Monaten, wenn keine Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung erfolgt	89031S	

* Kombinationsimpfstoff

** weitere Impfung nach Vertrag beim selben Arzt-/Patientenkontakt: 9 Euro

Der jeweilige Impfstoff für diese Impfungen ist unter Angabe des Erregers und des Serotyps, wenn erforderlich, jedoch ohne Angabe des Produktnamens mit dem Vordruck-Muster 16 auf den Namen des Patienten zulasten der AOK Nordost zu beziehen. Das Markierungsfeld 8 ist zu kennzeichnen. **Ein Bezug zulasten des Sprechstundenbedarfs (SSB) ist ausgeschlossen.**

Zusätzlich zu den bisher auch mit anderen Krankenkassen vereinbarten Auslandsreisenschutzimpfungen übernimmt die AOK Nordost Schutzimpfungen gegen Mumps-Masern-Röteln außerhalb der Kriterien der Schutzimpfungs-Richtlinie (s. Tabelle) direkt über die elektronische Gesundheitskarte (eGK). ■

→ Verträge und Vereinbarungen → weitere Verträge
→ Impfvereinbarungen → AOK Nordost
– gültig ab 01.10.2017 und eine Übersicht der Krankenkassen, mit denen die KVMV. Vereinbarungen zur Durchführung und Abrechnung von Satzungsimpfungen geschlossen hat, unter: → Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → weitere Verträge → Impfvereinbarungen → Übersicht der Impfungen außerhalb der Schutzimpfungs-Richtlinie

Für Fragen steht Heike Kuhn aus der Vertragsabteilung der KVMV, Tel.: 0385.7431 215, E-Mail: hkuhn@kvmv.de, zur Verfügung.

❗ Die Vereinbarung ist im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → Menüpunkt: Download

*Heike Kuhn ist Referatsleiterin Arznei- und Heilmittel in der Vertragsabteilung der KVMV.

Förderung psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) konnte mit der AOK Nordost eine Förderung der neu in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommenen Leistungen zur psychotherapeutischen Sprechstunde und Akutbehandlung vereinbaren.

Zielstellung der Förderung der psychotherapeutischen Sprechstunde sowie der psychotherapeutischen Akutbehandlung nach den GOP 35151 und 35152 ist es, den Versicherten einen zügigen Zugang zu einer psychotherapeutischen Behandlung möglichst ohne Wartezeit zu ermöglichen. Die Förderung dieser Leistungen erfolgt durch einen Punktwertzuschlag.

Die AOK Nordost stellt zu diesem Zweck ein Budget extrabudgetär zur Verfügung. Der Stützungspunktwert wird rechnerisch aus diesem Budget und den entspre-

chenden Leistungen der Versicherten der AOK Nordost ermittelt, er ist auf zehn Cent begrenzt. Die Förderung ist für den Zeitraum vom dritten Quartal 2017 bis zum ersten Quartal 2018 vereinbart. Die Auszahlung erfolgt mit der jeweiligen Quartalsabrechnung. Eine Kennzeichnung der Leistungen durch die Psychotherapeuten und Ärzte ist nicht notwendig. ■

❗ Für Fragen steht Silke Schlegel in der Vertragsabteilung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 217 oder E-Mail: sschlegel@kvmv.de zur Verfügung. jw

Höhere Vergütung für U10, U11 und J2 vereinbart

Der Vertrag zur Durchführung der U10, U11 und J2 zwischen der Knappschaft, der bvkj.Service GmbH und der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist angepasst worden.

Laut der Vereinbarung wurde die Vergütung für die drei Früherkennungsuntersuchungen rückwirkend zum 1. Juli 2017 auf jeweils 53 Euro erhöht. Somit liegen für die bundesweiten Verträge mit der Techniker Krankenkasse und der Knappschaft einheitliche Vergütungen vor. ■

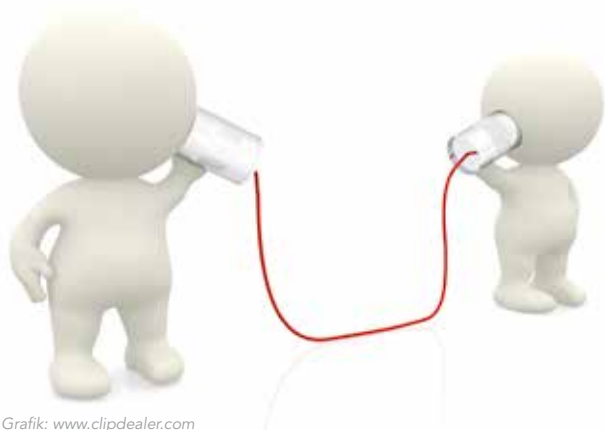
❗ Die Verträge sind im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Verträge/Vereinbarungen → weitere Verträge → Sonderverträge → F – Früherkennungsuntersuchungen U10, U11, J2 Für Fragen steht Jeanette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung. jw

GOP	Leistung	Vergütung
81102 7–8 Jahre	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U10	53 Euro
81120 9–10 Jahre	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U11	53 Euro
81121 16–17 Jahre	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der J2	53 Euro

Hausärztin/Hausarzt

zur Anstellung in Vollzeit (unbefristet)
ab sofort in einer Praxis im Nordosten
von Rostock gesucht.

Chiffre 1/2017



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den
Fachabteilungen der KVMV

MEDIZINISCHE BERATUNG

Akne: Präparate mit Dienogest/ Ethinylestradiol

■ Die Wirkstoffkombination Dienogest/Ethinylestradiol kann weiterhin zur Behandlung der mittelschweren Akne eingesetzt werden. Die Datenlage zum Thromboserisiko ist nach wie vor begrenzt. Daher wird die Nutzung der entsprechenden Präparate Frauen zur Aknetherapie empfohlen, die mit einem oralen Kontrazeptivum verhüten möchten und können. Das Überprüfungsverfahren der Europäischen Arzneimittelagentur zum Nutzen der Dienogest/Ethinylestradiol-Kombinationen in der Aknetherapie ist abgeschlossen. Die Anwendungsgebiete wurden angepasst. Neue Indikationen sind:

- orale Kontrazeption,
- Behandlung der mittelschweren Akne bei Frauen, bei denen geeignete topische Therapien oder eine orale Antibiotikatherapie versagt haben und die sich für die Anwendung eines oralen Kontrazeptivums entscheiden. ■

① Für Fragen steht die Medizinische Beratung, Tel.: 0385.7431 407, E-Mail: med-beratung@kvmv.de, zur Verfügung. mw

MEDIZINISCHE BERATUNG

Arzneimittel- verordnungssoftware geändert

■ Seit 1. Oktober 2017 gelten bei der Software zum Verordnen von Arzneimitteln einige Neueregulungen mit einer halbjährlichen Übergangsfrist:

- Pharmazentralnummern (PZN) werden automatisch auf das Rezept gedruckt.
- Ein Hinweis zur Durchführung eines notwendigen Updates der PVS wird verpflichtend angezeigt.
- Aut-Idem ist nur aus medizinisch-therapeutischen Gründen zulässig, dies entspricht der Regelung in M-V.

Voraussichtlich ab 2020 wird die Häufigkeit von Aktualisierungen der Arzneimittelstammdaten durch Entscheidung des Bundesschiedsamts auf einen Monat verkürzt. ■ mw

Gefälschte Hepatitis-C- Medikamente

■ Fälschungen der Präparate Sovaldi® (Charge: WVDXD) und Harvoni® (Charge: 16SFC021D) sind derzeit im Umlauf. Ein Chargenrückruf wurde bereits durch die Aufsichtsbehörden veranlasst. Die Tablettenfarbe der Originale dient zur Unterscheidung der Fälschungen (weiße Tabletten). Patienten benötigen zum Ersatz der gefälschten Tabletten eine erneute Verordnung. ■

① Weitere Informationen im Internet:
Harvoni® unter: → www.bfarm.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/pm9-2017.html
Sovaldi® unter: → www.bfarm.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/pm11-2017.html

mw

MEDIZINISCHE BERATUNG

Behandlung mit Biosimilars

■ Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) hat im Juli 2017 einen Leitfaden zur Therapie mit Biosimilars veröffentlicht. ■

❶ Eine Zusammenfassung und Antworten zu den wichtigsten Fragen zum Thema „Biosimilars“ sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → Medizinische Beratung → Aktuell → Empfehlungen der AkdÄ zur Behandlung mit Biosimilars

mw

Patienteninformation: Bewegung ist die beste Therapie

■ Zur Unterstützung Ihrer Argumentation gegenüber Patienten bei der leitliniengerechten Verordnung von Krankengymnastik anstelle der manuellen Therapie bei Bewegungsstörungen der Wirbelsäule hat die Fachebene der KVMV mit den Krankenkassen in M-V eine Patienteninformation erstellt, welche diesem Journal auf Seite 31 beigelegt ist. Diese können Sie als Auslage in der Praxis nutzen. Weiterhin wird im → KV-SafeNet-Portal eine Kopiervorlage des Flyers eingestellt. Der Flyer kann dann zur direkten Weitergabe an den Patienten verwendet werden. ■

❶ Für Fragen steht die Medizinische Beratung der KVMV, Tel.: 0385.7431 407, E-Mail: med-beratung@kvmv.de, zur Verfügung.

hk



MEDIZINISCHE BERATUNG

Freie Apothekenwahl für Zytostatika

■ Am 31. August 2017 endete die Übergangsfrist für Exklusivverträge zur Versorgung mit Zytostatika. Zuletzt wurden parenterale Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln in der Onkologie von Apotheken hergestellt, die über ein Ausschreibungsverfahren Exklusivverträge zur Versorgung der Patienten erlangten. Dieses Verfahren diente der Kostenreduktion durch Vermeiden von Verwürfen bei der Herstellung von onkologischen Parenteralia. Durch die Fokussierung der Herstellung auf wenige Vertragsapotheken wurde der Zugang zu parenteralen Onkologika für Patienten erschwert, dies wurde durch das Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz mit Wirkung zum 13. Mai 2017 korrigiert. ■

mw

VERTRÄGE

Teilnahmezeitraum im DMP Brustkrebs

■ Die Teilnahme von Patientinnen am Disease-Management-Programm (DMP) Brustkrebs ist seit **1. Oktober 2017** über einen Zeitraum von **mindestens zehn Jahren möglich**. Zuvor betrug die Teilnahmedauer fünf Jahre. Hintergrund ist die umfassende Überarbeitung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu den Anforderungen an das DMP Brustkrebs. Mit Ausnahme der geänderten Teilnahmedauer werden alle anderen Änderungen erst ab 1. Oktober 2018 im DMP-Vertrag Brustkrebs umgesetzt und für die Praxen relevant. Damit möglichst wenige Patientinnen, die derzeit am DMP Brustkrebs teilnehmen, bis zur Vertragsanpassung 2018 aus dem Programm fallen und dann neu eingeschrieben werden müssen, gilt die verlängerte Teilnahmedauer schon ab 1. Oktober 2017. ■

❶ Weitere Informationen sind im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Verträge/Vereinbarungen → weitere Verträge → Sonderverträge → D - Disease-Management-Programme (DMP) → Brustkrebs cp

VERTRÄGE

Förderung Beratungs- und Betreuungsmanagement gekündigt

■ Die DAK-Gesundheit und die IKK Nord haben die Vereinbarungen zur Förderung des Beratungs- und Betreuungsmanagements zum 30. September 2017 gekündigt. Eine zusätzliche Vergütung für Patienten mit besonderem Betreuungsaufwand nach den GOP 90050A bis 90050D kann für Versicherte dieser Krankenkassen ab Oktober nicht mehr erfolgen. ■

❶ Für Fragen steht Kristin Fenner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431491 oder E-Mail: kfenner@kvmv.de zur Verfügung. jw

JUSTITIARIAT

Post bei Praxisabwesenheit

■ Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) weist darauf hin, dass Praxisbriefkästen auch bei Abwesenheit der Mitarbeiter für den Empfang zugänglich bleiben und zudem regelmäßig geleert werden müssen. Durch die Vereitelung des Postzuganges könnten auch rechtliche Nachteile entstehen. Die KVMV wurde darüber informiert, dass Postsendungen an niedergelassene Ärzte während der Ferienzeit in M-V zum Teil nicht zugestellt werden konnten. Die Briefkästen der Praxen seien zugeklebt oder mit einem Hinweis versehen worden, dass eine Entleerung während der Urlaubszeit nicht erfolgt. ■ sk



Grafik:
Reinhold Löffler

JUSTITIARIAT

Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch im Raum Neubrandenburg

■ Bei einem 44-jährigen Patienten – Kostenträger ist das Sozialamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte – besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs. Er versucht, in verschiedenen Arztpraxen Rezepte über Tavor, Lyrica, Buprenaddict und Subutex zu erhalten.

Die KVMV bittet alle Ärzte um erhöhte Aufmerksamkeit und möchte dazu auffordern, in Zweifelsfällen die Angaben des Patienten durch Rückfrage beim Hausarzt zu prüfen. ■

ts

QUALITÄTSSICHERUNG

VERAH®-Care-Schulung

■ In diesem Jahr wird in M-V keine VERAH®-Care-Schulung mehr stattfinden. Die neuen Weiterbildungstermine für 2018 werden derzeit zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVMV) und der AOK Nordost abgestimmt. Über feststehende Angebote sollen die Praxen umgehend informiert werden. Die VERAH®-Care-Schulung ist eine zusätzliche Qualifizierung für Nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa) oder Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis (VERAH®). ■

❶ Für Fragen steht Manuela Ahrens aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 385, E-Mail: mahrens@kvmv.de, zur Verfügung. ■

ma

Gesundheitsthemen
auf den Punkt gebracht

Leitlinie Herzinsuffizienz überarbeitet

■ Im Programm für Nationale VersorgungsLeitlinien (NVL) wurde die „NVL Chronische Herzinsuffizienz“ in zweiter Auflage veröffentlicht. Sie beinhaltet Definitionen des Notwendigen und Angemessenen in Diagnostik und Therapie. Überarbeitet wurden die Kapitel „Medikamentöse Therapie“, „Invasive Therapie“ und „Versorgungskoordination“. Im Fokus stehen das neue Medikament Sacubitril/Valsartan, die Implantation von Schrittmachern und Defibrillatoren sowie strukturierte Versorgungsprogramme. Zusätzlich enthält die NVL Patientenmaterialien. ■

❶ Die NVL Chronische Herzinsuffizienz, weitere Informationen und Patientenmaterialien sind im Internet zu finden unter: → www.leitlinien.de/news/news2017-09-01 gb

Zi-Umfrage: Investitionsstau

■ In vielen deutschen Arztpraxen gibt es einen Investitionsstau. Allein für Medizingeräte, IT und EDV sehen Vertragsärzte in diesem Jahr einen Investitionsbedarf von durchschnittlich 15.000 Euro pro Praxis. Das ergab eine Umfrage des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) und der Universität Bayreuth. Bei der Befragung von bundesweit knapp 900 Ärzten aus 26 Fachgebieten wurde deutlich, dass Niedergelassene erheblich weniger investieren als nach Einschätzung der Praxisinhaber notwendig wäre. Gründe sind u.a. eine als zu unsicher angesehene Honorarentwicklung, jährlich variierende Steuerzahlungen, Sorgen vor Wettbewerbsnachteilen und unsichere Praxisnachfolgen. ■ KBV/gb

Genehmigungen für Strahlendiagnostik und -therapie

■ Ärzte können seit 1. Oktober 2017 unkompliziert eine Genehmigung für radiologische und computertomografische Untersuchungen erhalten. Dazu wurde die Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie angepasst. Für bestehende Genehmigungen ändert sich nichts. Genehmigungsverfahren im Bereich der apparativen Anforderungen sollen einfacher werden. Dafür entfallen in der Qualitätssicherungsvereinbarung redundante Regelungen und spezielle Vorgaben für den vertragsärztlichen Bereich. Gesetzliche Grundlage für eine Genehmigung ist z.B. die Röntgenverordnung mit zugehörigen Richtlinien. ■

❶ Die Vereinbarung ist im Internet zu finden unter: → www.kbv.de/media/sp/Strahlendiagnostik.pdf KBV/gb

Thulium-Laserresektion bei Prostatasyndrom

■ Patienten, die an einem benignen Prostatasyndrom leiden, können künftig auch im vertragsärztlichen Bereich mittels Thulium-Laserresektion zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt werden. Bisher war dies nur im stationären Bereich möglich.

Die Thulium-Laserresektion dürfen Fachärzte für Urologie durchführen, die über nachgewiesene Erfahrungen mit der Methode und eine Genehmigung der KVMV verfügen. Es müssen eine intensivmedizinische Notfallversorgung und Nachbeobachtung gewährleistet sein, z.B. im Rahmen einer belegärztlich-stationären Durchführung.

Der Bewertungsausschuss hat innerhalb von sechs Monaten die Vergütung festzulegen, erst dann haben Patienten Anspruch auf die neue Kassenleistung in der Praxis. ■ KBV/gb

Treffpunkt Hygiene: Auftaktveranstaltung in Rostock

In Zeiten qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung nimmt die Bedeutung der Bereiche Infektionsprävention und Patientensicherheit seit längerem stark zu. Unter dem Titel „Treffpunkt Hygiene“ finden regelmäßig Vorträge, Workshops und Fortbildungen zu aktuellen Themen in Sachen Hygiene und der Aufbereitung von Medizinprodukten statt. Die Auftaktveranstaltung ist im Dezember geplant.



TREFFPUNKT HYGIENE
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN



Foto: KVMV/Schilder

6. Dezember 2017 ab 14 Uhr
im Hörsaal der Ärztekammer M-V in Rostock

Ziel ist die Vernetzung regionaler Kompetenzen, um die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten besser zu unterstützen. Die Auftaktveranstaltung „Treffpunkt Hygiene in M-V“ findet am 6. Dezember 2017 ab 14.00 Uhr im Hörsaal der Ärztekammer M-V in Rostock statt.

Veranstalter sind das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) M-V, die Ärztekammer (ÄK MV) und die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV). Angesprochen sind Praxisinhaber und deren Praxispersonal. Bei der Tagung geht es vor allem darum, den Austausch von Informationen und Wissen zu dem sensiblen Thema Hygiene, aber auch zur Aufbereitung von Medizinprodukten, zum Arbeitsschutz und Qualitätsmanagement zu fördern. Ein weiterer Schwerpunkt: Die bisherigen Ergebnisse der engen Kooperation zuständiger Behörden und Institutionen im Gesundheitswesen des Landes sollen vorgestellt und diskutiert werden. Künftig kann mit der Veranstaltungsreihe die konstruktive Zusammenarbeit mit Ärzten und Praxismitarbeitern vertieft werden.

Auftaktveranstaltung am 6. Dezember 2017

14.00–14.15 Uhr	Begrüßung
14.15–15.00 Uhr	LAGuS M-V – Gesetzliche Grundlagen, Vorgaben zur Umsetzung der Landeshygieneverordnung M-V
15.15–16.00 Uhr	ÄK MV – Vorstellung der Hygiene-Fortbildungen für Medizinisches Fachpersonal entsprechend der gesetzlichen Regelungen
16.15–17.00 Uhr	KVMV – Service der KVMV inklusive Fortbildungsangebote für Ärzte ■

i Für weitere Informationen und Anmeldungen zur Veranstaltung stehen im Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV Silke Seemann, Tel.: 0385.7431 387, E-Mail: sseemann@kvmv.de, und Stefanie Moor, Tel.: 0385.7431 384, E-Mail: smoor@kvmv.de, zur Verfügung.

sm

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

BAD DOBERAN

Ende der Ermächtigung

Dr. med. Ulrike Namokel, Oberärztin in der Fachklinik für neurologische Rehabilitation Schwaan, zum 31. März 2017.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Doz. Dr. med. habil. Jutta Günther, Fachärztin für Augenheilkunde in Heringsdorf, ab 1. Juli 2017.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Doz. Dr. med. habil. Jutta Günther und Dr. med. Georg Günther, Fachärzte für Augenheilkunde in Heringsdorf, ab 1. Juli 2017.

Widerruf von Anstellungen

Dr. med. Götz Richter, hausärztlicher Internist in Wolgast, zur Anstellung von Dr. med. Verena Nauck als hausärztliche Internistin in seiner Praxis, ab 16. August 2017;

Dr. med. Matthias Herberg, hausärztlicher Internist in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Wolfgang Rühle als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 8. Juni 2017.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Götz Richter, hausärztlicher Internist in Wolgast, zur Anstellung von Dr. med. Janine Raguse als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. September 2017.

Ermächtigungen

Dr. med. Stephan Knigge, Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Durchführung von Narkosen im Zusammenhang mit MRT- und CT-Untersuchungen bei Kindern und unkooperativen Patienten auf Überweisung der ermächtigten Radiologin ermächtigt, bis 30. September 2019;

Dr. med. Sylke Otto, Fachärztin für Diagnostische Radiologie am Institut für Diagnostische Radiologie und Neuroradiologie der Universitätsmedizin Greifswald, die Ermächtigung wurde hinsichtlich des Überweiserkreises auf niedergelassene Fachärzte für Orthopädie, Fachärzte für HNO-Heilkunde und Fachärzte für Chirurgie (Durchführung von konventionellen radiologischen Leistungen, CT und MRT bei Kindern) erweitert, bis 31. März 2019.

GÜSTROW

Die Zulassung hat erhalten

Catrin Bloch, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Güstrow, ab 5. Juli 2017.

MÜRITZ

Genehmigung der Anstellung

Prof. Dr. med. Detlef Kleemann, Facharzt für HNO-Heilkunde in Waren, zur Anstellung von Kristin Alff als Fachärztin für HNO-Heilkunde in seiner Praxis, ab 8. Juni 2017.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Die Zulassung haben erhalten

Ulrike Rosch, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Rosenow, ab 1. Juli 2017;

Dmytro Gumeniuk, Facharzt für Allgemeine Chirurgie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Neubrandenburg, ab 1. Oktober 2017.

ROSTOCK

Die Zulassung haben erhalten

Oliver Jewanski-Suhr, Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin für Rostock, ab 1. April 2018;

Frank Drewelow, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Juli 2017.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Wojciech Baracz, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Klaus Wende als Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in seiner Praxis, ab 1. Juli 2017;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Kathrin Hradil als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 8. Juni 2017.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Frank Drewelow, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit hälftigem Versorgungsauftrag in 18055 Rostock, Große Wasserstr. 2/3 sowie mit hälftigem Versorgungsauftrag in 18246 Bützow, Fritz-Reuter-Str. 2, und Nicole Drewelow, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit vollem Versorgungsauftrag in 18119 Rostock, Kurhausstr. 2, für Rostock, ab 1. Juli 2017.

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Thomas Maibaum und Dr. med. Tilo Schneider, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Dipl.-Med. Christine Höppner als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, zum 12. Mai 2017.

Ermächtigungen

Dr. med. Thomas Westphal, Abteilung Orthopädie/Unfallchirurgie am Klinikum Südstadt Rostock, ist für konsiliarärztliche Leistungen bei Patienten mit Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen sowie für konsiliarärztliche Leistungen bei traumatischen und degenerativen Erkrankungen auf Überweisung von Chirurgen und Orthopäden ermächtigt, bis 30. September 2019;

Kinder- und Jugendklinik der Universitätsmedizin Rostock, vertreten durch den Ärztlichen Direktor Prof. Dr. med. Michael Radke, als ärztlich geleitete Einrichtung, ist zur Behandlung von Patienten mit Mukoviszidose und Patienten mit seltenen Stoffwechselerkrankungen (ausgenommen Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus und Gicht) auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen,

die die Klinik gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2019.

RÜGEN

Ende der Zulassung

Prof. Dr. Dr. med. Michael Streppel, Facharzt für HNO-Heilkunde in Sassnitz, ab 1. Oktober 2017.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Meike Bödeker, Fachärztin für HNO-Heilkunde für Sassnitz, ab 1. Oktober 2017.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Sandy Asmussen, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Bergen, zur Anstellung von Dr. med. Marten Asmussen als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Juli 2017.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende von Zulassungen

Dr. med. Hubert Krauthelm, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Schwerin, ab 1. Oktober 2017;

Dr. med. Ingrid Gülker, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Boltenhagen, ab 1. Juli 2017.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Martina Parbs, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten für Schwerin, ab 1. Oktober 2017.

Widerruf der Anstellung

MVZ Wismar, zur Anstellung von Dipl.-Med. Annelie Fentens als Ärztin für die hausärztliche Versorgung im MVZ, ab 1. Juli 2017.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Ingrid Gülker und Dr. med. Beata Loj als Fachärztinnen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ausschließlich am Standort der Nebenbetriebsstätte in Boltenhagen, ab 1. Juli 2017;

MVZ Wismar, zur Anstellung von Sebastian Ochoa Cadavid als Facharzt für Allgemeinmedizin ausschließlich für die Tätigkeit am Standort der Nebenbetriebsstätte in 23966 Wismar, Bürgermeister-Haupt-Str. 31, ab 1. Juli 2017.

Ermächtigung

Dr. med. Dirk Paukstat, Facharzt für Innere Medizin/Pulmolo-

gie in Schwerin, die Ermächtigung wurde hinsichtlich der ausnahmsweisen Betreuung einzelner Patienten unter gleichen Voraussetzungen, die von Intensivpflegediensten im häuslichen Umfeld oder Wohngemeinschaften in der Region versorgt werden, erweitert, bis 31. März 2019.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Ende von Zulassungen

Dr. med. Kirsten Grund, Fachärztin für Augenheilkunde in Stralsund, ab 1. Juli 2017;

Dipl.-Med. Angela Pieplow, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Ribnitz-Damgarten, ab 1. Juli 2017.

Die Zulassung hat erhalten

Anna Räthel, Fachärztin für Augenheilkunde für Stralsund, ab 1. Juli 2017.

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Carsten Hielscher, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Stralsund, zur Anstellung von Dipl.-Med. Christa Treichel als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in seiner Praxis, ab 15. Mai 2017.

Ermächtigung

Dr. med. Maren Günther, Fachärztin für HNO-Heilkunde am HELIOS Hansekrankenhaus Stralsund, ist für die kardiorespiratorische Polysomnographie nach der EBM-Nummer 30901 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2019.

UECKER-RANDOW

Ende der Zulassung

Dr. med. Arno Matz, Facharzt für Allgemeinmedizin in Torgelow, ab 8. Juni 2017.

Widerruf der Anstellung

MVZ Vorpommern Pasewalk, zur Anstellung von Dr. med. Christoph Seyfarth als Facharzt für Radiologie ausschließlich für die Tätigkeit am Standort der Nebenbetriebsstätte in Parchim, ab 1. Juli 2017.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

IMPRESSUM Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 26. Jahrgang, Heft 301, Oktober 2017

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, www.kvmv.info

Redaktion Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 0385.74 31 209, Fax: 0385.74 31 386, E-Mail: presse@kvmv.de

Beirat Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz
Satz und Gestaltung Katrin Schilder **Beiträge** Steffen Kaulisch (sk), Heike Kuhn (hk), Stefanie Moor (sm), Christian Pieper (cp), Thomas Schmidt (ts), Eva Tille (ti), Anke Voglau (av), Dr. Marko Walkowiak (mw), Jeannette Wegner (jw) | **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, www.tinus-medien.de

Erscheinungsweise monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen

für freierwerbende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freierwerbende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Grevesmühlen	nächstmöglich	0114
Ludwigslust	ab sofort	0052
	verhandelbar	0040
	1. Dezember 2017	0071
	Anfang 2019	0023
Neubrandenburg Umland	verhandelbar	0003
	nächstmöglich	0090
	ab sofort	0024
	2020	0008
Neustrelitz	ab sofort	3000
	1. Januar 2018	0020
	1. Januar 2018	0060
Parchim	nach Absprache	0049
	1. April 2018	0063
	1. Juli 2018	0106
Ribnitz-Damgarten	ab 2018	0047
Rostock Umland	ab sofort	0015
Schwerin Umland	nach Absprache	0080
	1. Oktober 2017	0097
Wismar	verhandelbar	0082
	ab sofort	0010
	ab sofort	0039
	ab sofort	0005

① Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Praxisbörse. Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de, zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am **15. Oktober 2017**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Anklam (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	32/88/16
Bergen auf Rügen (MB)	Hausarzt	1. Januar 2018	88/97/17
Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt (halber VA-Sitz)	nächstmöglich	17/01/14/1
	Hausarzt	1. Juli 2018	43/90/17
Schwerin Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	25/08/15/1
	Hausarzt	1. Dezember 2018	83/81/17
	Hausarzt	1. Januar 2019	46/81/17
Greifswald (MB)	Hausarzt	1. Juli 2018	71/92/17

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten (halber VA-Sitz)	1. April 2018	74/17/17
Güstrow (PB)	FA für Urologie	1. April 2019	32/57/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	1. April 2019	87/80/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. Juli 2019	75/24/17
Ludwigslust (PB)	FA für Orthopädie	1. April 2019	85/45/17
Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/03/15
	Ärztliche Psychotherapie (halber VA-Sitz)	nächstmöglich	50/51/17
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Augenheilkunde (Praxisanteil)	2. Januar 2018	62/04/17
Parchim (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	30/11/17/2
Rostock (PB)	Ärztliche Psychotherapie (halber VA-Sitz)	nächstmöglich	14/51/17
	Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (halber PT-Sitz)	1. Januar 2018	80/69/17
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Juli 2018	40/11/17
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Oktober 2018	28/17/17

**Schwerin/Wismar/
Nordwestmecklenburg (PB)**

FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	20/04/15
Ärztliche Psychotherapie (halber VA-Sitz)	nächstmöglich	26/03/15
FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. April 2018	02/17/17
FA für Kinderchirurgie	1. Juli 2018	68/08/17
FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. Juli 2018	41/24/17
FA für Augenheilkunde	1. Oktober 2019	84/05/17

**Stralsund/
Nordvorpommern (PB)**

FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15/24/16
FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2018	05/11/17

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

**Mittleres Mecklenburg/
Rostock**

FA für Anästhesiologie	1. April 2018	82/86/17
------------------------	---------------	----------

Gesonderte fachärztliche Versorgung

**Mecklenburg-Vorpommern
(PB)**

FA für Nuklearmedizin (halber Praxisanteil)	nächstmöglich	86/59/17
---	---------------	----------

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen: 1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung; 2. Auszug aus dem Arztregister; 3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; 4. Lebenslauf; 5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG.

❗ Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche



Ausschreibung: Dermatologische Praxis in Neubrandenburg

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) kann besondere Versorgungsbedürfnisse nach der Richtlinie des Vorstandes der KVMV gemäß § 105 Abs. 1 a SGB V in Verbindung mit § 9 Ziffer 5 Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung mit Mitteln aus dem Strukturfonds finanziell fördern. In diesem konkreten Einzelfall ist eine Förderung in Höhe von 25.000 Euro möglich. Die KVMV schreibt hiermit als besonderes Versorgungsbedürfnis im Sinne des § 103 Abs. 4 Nr. 7 SGB V zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

Region	Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Ausschreibungs-Nr.
Neubrandenburg	Dermatologische Praxis	nächstmöglich	15. Oktober 2017	07/17/16

Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Heile, heile Gänschen: Medizin-Mythen erklärt

Von Joachim Lehmann*

Die Universitätsmedizin Rostock nutzt erneut die Räumlichkeiten der Societät maritim im ehemaligen Schifffahrtsmuseum für eine medizinthematische Ausstellung. Unter dem Titel „Heile, heile Gänschen“ spürt sie auch Medizin-Mythen nach.



Foto: Universitätsmedizin Rostock

„Nach zwei Ausstellungen – eine mit historischen Bildern, die andere mit alten Geräten – wollten wir diesmal bewusst ein Angebot für Familien schaffen“, stellt die Sprecherin der Universitätsmedizin, Kerstin Beckmann, fest. Kitagruppen und Schulklassen sind ebenfalls herzlich willkommen. Warum das? Der Titel der vielgestaltigen Schau greift mit „Heile, heile Gänschen“ bewusst das Motto eines alten Trostliedes für Kinder auf. Dieser Zielgruppe soll in passender Art und Weise die Vielfalt heutiger Medizin vermittelt werden.

„Wir holen die Medizin aus dem Elfenbeinturm und rücken sie ins tägliche Leben“, erläutert Beckmann. Die Kinder sollen Medizin erleben und alles anfassen können. „Wir haben eine kindgerechte Krankenhausstrecke mit Wartebereich, Patientenzimmer, OP-Saal, Forschungslabor und Apotheke aufgebaut.“ Mit entsprechend gekleideten Schaufensterpuppen steht sogar medizinisches Personal am Krankenbett und OP-Tisch.

Nebenher wird bewusst mit Medizin-Mythen aufgeräumt: Kaugummi verklebt den Magen; beim Schielen bleiben die Augen stehen; mit vollem Bauch soll man nicht schwimmen gehen; wenn man nicht aufisst, gibt's morgen schlechtes Wetter; wenn ich Schluckauf habe, denkt jemand an mich; Wunden heilen besser an frischer Luft; bei Nasenbluten muss man den Kopf in den Nacken

legen oder: Quark macht stark, Quark alleine macht krumme Beine. Ärztliche Experten enthüllen jeweils, welche Redewendungen warum stimmen und welche eben Mythen sind. Diese halten sich bekanntermaßen seit Generationen und stellen daher ein lohnendes Feld für sinnvolle aufklärerische Aktivitäten dar. Rostocker Ärztinnen und Ärzte gaben sich ohne Berührungängste für witzige Foto-Aufsteller her, die die Kinder lachend lernen lassen.

Das übergreifende Ziel wird durch eine Fülle von interaktiven Angeboten angestrebt. Kinder wie Eltern können dabei auch eine Menge ausprobieren, z.B. im Forscherkittel per Blick durchs Mikroskop Neues entdecken, das eigene Herz abhören, mit Alkoholbrillen einen Hindernis-Parcours überwinden oder anhand

echter Präparate Organe raten. „Wir starten außerdem ein großes Cola-Experiment, das wird spannend“, verrät Beckmann. Bei diesen primär ernährungspsychologischen Versuchen geht es um die vorgeblich ätzende Wirkung des kalorienreichen Getränks. Oder: Ein komplettes Spielzeug-Krankenhaus gestattet den detaillierten Einblick in einen vollständigen Klinik-Betrieb, in dem über 200 Figuren alle denkbaren Szenarien erleben lassen. Auch einer Sammlung von kleinen Gifttieren ist die kindliche Aufmerksamkeit garantiert. Welche Reaktionen die ausgestellten Originalpräparate aus der Anatomie und Pathologie der Universität bei Kindern hervorrufen, ist wohl ein Experiment eher für deren Eltern. Außerdem wird der größte Organteddy Europas präsentiert. Mit mehr als zwei Metern Höhe enthält er textile Organe in realer Dimension zum Herausnehmen. Sonst wird er im sogenannten Teddybärenkrankenhaus der Rostocker Kliniken genutzt. Führungen und Vorträge für Kinder runden das Programm ab. ■

i Die Schau ist bis Mitte Januar 2018 in der Societät Rostock maritim, August-Bebel-Str. 1, dienstags bis sonntags jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr zu erleben.

**Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.*

Regional

Rostock – 18. bis 20. Oktober 2017

Psychosomatische Grundversorgung – Herbstkurs Block II

Hinweise: für die Facharztweiterbildung bzw. als Voraussetzung für die Abrechnung der EBM-Nummern 35100 und 35110; Inhalte: 20 Stunden Diagnostik und Differentialdiagnostik, 30 Stunden Interventionsmethoden in der Psychosomatischen Grundversorgung; die Teilnahme an einer kontinuierlichen Balintgruppenarbeit über 30 Stunden ist ebenfalls möglich.

Ort: Universitätsmedizin Rostock, Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin, Gehlsheimer Str. 20, 18147 Rostock; 50 FP.

Information/Anmeldung: Universitätsmedizin Rostock, Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin, Tel.: 0381.4949671, Fax: 0381.4949672, E-Mail: britta.burau@med.uni-rostock.de

Warnemünde – 3. und 4. November 2017

23. Gynäkologentag M-V

Hinweise: 3. November 2017, 15.00 Uhr: Sport und Gynäkologie; 4. November, 9.00 Uhr: Psychiatrische Erkrankungen in Schwangerschaft und Wochenbett, Onkologie, Phytotherapie, Umsetzung des E-Health-Gesetzes in den Praxen; Programm: → www.bvf-mv.de; Ort: Technologiepark, Friedrich-Barnewitz-Str. 5, 18119 Rostock-Warnemünde; wissenschaftliche Leitung: Dipl.-Med. Ulrich Freitag, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Wismar und Vorsitzender Landesverband M-V; Gebühr für BVF-Mitglieder 50 Euro.

Information/Anmeldung: → www.fba.de/mv; FBA – Frauenärztliche BundesAkademie, Arnulfstr. 58, 80335 München, Tel.: 089.548807790, Fax: 089.5488077999, E-Mail: fba@fba.de

Rostock – 11. November 2017

2. Rostocker Pädiatrietag

Hinweise: Inhalte: u.a. Update Epilepsie im Kindes- und Jugendalter, Immunologie/Onkologie, Rheumatologie, Betreuung Frühgeborener, Update Impfung 2017, Diagnostik Nahrungsmittelallergie, Risikofaktoren und Therapiealgorithmen bei Morbus Crohn; 8.30 bis 17.30 Uhr; Ort: Universitätscampus Ulmenstraße, Hörsaal Arno Esch; Gebühr: Frühbucher bis

31. Oktober: 30 Euro, ab 1. November: 40 Euro, Bankverbindung: Universitätsmedizin Rostock, HypoVereinsbank Rostock, IBAN: DE66 2003 0000 0019 5515 15, Verwendungszweck: Kostenstelle 99 23 83.

Information/Anmeldung: Kinder- und Jugendklinik, Ernst-Heydemann-Str. 8, 18057 Rostock, Tel.: 0381.494 7001, Anmeldung per Fax: 0381.494 7002 oder online: lisette.romeiks@med.uni-rostock.de.

Heringsdorf – 17. und 18. November 2017

Jahrestagung des Berufsverbandes für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU) M-V

Hinweise: Inhalte: 17. November 2017, 16.00 bis 17.30 Uhr: Übungsseminar Manualtherapie, Osteopathie, Faszientechniken; 18. November, 9.30 bis 17.00 Uhr: Updates: Hüft-Endoprothetik, Behandlung des angeborenen Klumpfußes, Behandlung der Spinalkanalstenose an der HWS, medikamentöse Osteoporose-, insbesondere Sequenz-Therapie, nuklearmedizinische Diagnostik und Therapie am Stütz- und Bewegungssystem, Vertrags- und Honorarpolitik der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), Dirk Martensen, Leiter Vertragsabteilung KVMV; Ort Freitag: Rehaklinik Heringsdorf, Delbrückstr. 1-4; Samstag: Travel Charme Strandidyll Heringsdorf, Delbrückstr. 9-11.

Information/Anmeldung: Dr. med. Ulf Schneider, BVOU-Landesvorsitzender M-V, Tel.: 03971.243014, E-Mail: u.schneider@bvou.net

Neubrandenburg – 25. November 2017

Refresher-Kurs „Der Praxisnotfall“

Hinweise: Herz-Lungen-Wiederbelebung für niedergelassene Ärzte und deren Assistenzpersonal; 9.00 bis 16.00 Uhr; Ort: Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, Bethesda-Klinik, Haus G, Salvador-Allende-Str. 32; Gebühr: Ärzte 100 Euro, Assistenzpersonal 80 Euro; 9 FP.

Information/Anmeldung: Ärztekammer M-V, Referat Fortbildung, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Rostock – 2. Dezember 2017

XII. Zentrale Fortbildungsveranstaltung „HIV/AIDS“

Hinweise: 9.00 bis 13.00 Uhr, Ort: Ärztekammer M-V, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Gebühr: 20 Euro.

Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Rostock – 9. Dezember 2017

Jahrestagung des LV M-V im BV der Deutschen Dermatologen

Hinweise: Ort: pentahotel, Schwaansche Str. 6, 18055 Rostock; Tagungsleitung: Dr. med. Andreas Timmel, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Bergen auf Rügen).

Information/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de, Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de

Lübstorf – 13. Dezember 2017

Tiergestützte Therapie in der Rehabilitation von Abhängigkeitserkrankungen

Hinweise: Ort: MEDIAN Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163; 15.00 bis 16.30 Uhr; FP der ÄK MV beantragt; ohne Anmeldung.

Information: MEDIAN Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, E-Mail: schwerinersee-kontakt@median-kliniken.de, Internet: → www.ahg.de/schwerin

Überregional

Leisnig – 12. und 13. Oktober 2017

Curriculum Ärztliche Führung

Hinweise: Inhalte: Wettbewerbssituation und Wirtschaftlichkeitsdruck im Gesundheitswesen,

Erwartungen an eine hochwertige Leistungserbringung gepaart mit finanzieller und personeller Begrenzung, Wandel Versorgungsstrukturen und -bedarf, Steigerung der Komplexität in der Medizin, Wandel des Arzt-Patienten-Verhältnisses;

Block 1: 12. Oktober 11.00 bis 17.00 Uhr mit Abendprogramm ab 18.00 Uhr „Zielsicher führen!“ und 13. Oktober 9.00 bis 17.00 Uhr; Block 2: 18. und 19. Januar 2018, Block 3: 1. und 2. März 2018, Block 4: 19. und 20. April 2018; Ort: Gut „Haferkorn“, Dobernitz 9, 04703 Leisnig; Gebühr: 3.220 Euro inklusive Verpflegung und Übernachtung; 80 FP.

Information/Anmeldung: Sächsische Landesärztekammer, Referat Fortbildung, Marco Madysa, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden, Tel.: 0351.8267-348, Fax: 0351.8267-322, E-Mail: fortbildungskurse@slaek.de

Hamburg – 11. November 2017

7. Tag der Allgemeinmedizin

Hinweise: Inhalte: unabhängige Fortbildungen für das gesamte Praxisteam in 46 Workshops von 9.45 bis 11.45 Uhr bzw. 14.15 bis 16.15 Uhr, Plenum 13.00 Uhr mit Prof. Dr. med. David Klemperer zum Thema „Übersversorgung? Unterversorgung? Gedanken zur richtigen Dosis Medizin“; 8.30 bis 16.45 Uhr; Ort: UKE Campus Lehre N55, Martinistr. 52, 20246 Hamburg-Eppendorf; Teilnahmegebühr inklusive Verpflegung: 70 Euro Ärzte, 50 Euro Ärzte in Weiterbildung, 35 Euro MFA und Arzthelfer; 10 FP.

Information/Anmeldung: online unter: → www.uke.de/tda, Tel.: 040.7410 56479, Fax: 040.7410 53681, E-Mail: tda@uke.de

24. Hausärztetag M-V am 17./18. November 2017 in Rostock



HAUSÄRZTEVERBAND
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Veranstaltungsort: Radisson Blue Hotel, Lange Str. 40, 18055 Rostock

Themen: Einführung der Telematik-Infrastruktur, Medikationskatalog als Grundlage der neuen Wirtschaftlichkeitsprüfung.
Seminare für Ärzte und das Praxisteam
Programm und Anmeldeformular werden ab Mitte September verschickt.

Anmeldung/Informationen über:

Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband (IHF) e.V.
Telefon: 02203.5756 3344 | E-Mail: ihf@hausaezterverband.de | Internet: www.ihf-fobi.de

Berlin – 13. November 2017

Fachtagung: Vielfalt in der Praxis – Migration und Gesundheit

Hinweise: Inhalte: Vorträge: Vielfalt in der medizinischen Versorgung aus ethnischer Sicht/epidemiologischer Sicht/, Erfahrungen aus der kirchlichen Arbeit; Bericht aus der Praxis: u.a. psychologische Versorgung; Arbeitsgruppen: Qualitätszirkel Kultursensibilität,

Workshop Psychotherapie; 10.00 bis ca. 15.30 Uhr;
Ort: Kassenärztliche Bundesvereinigung, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin; Teilnahmegebühr keine; 6 FP.

Information/Anmeldung: Anmeldeschluss 1. November 2017, per E-Mail an: Migrationstagung@kbv.de

❗ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte
→ Termine → Fortbildungsveranstaltungen ti

Geburtstage

50. Geburtstag

- 1.10. Dr. med. Peter Johansen,
niedergelassener Arzt in Wustrow;
- 8.10. Dr. med. Sybille Weber,
Einrichtungsärztin in Schwerin;
- 15.10. Dr. med. Katharina Rösing,
niedergelassene Ärztin in Stralsund;
- 17.10. Dipl.-Psych. Frauke Reinhardt,
niedergelassene Psychologische
Psychotherapeutin in Rostock;
- 18.10. Dr. med. Katrin Hinkfoth,
niedergelassene Ärztin in Ribnitz-Damgarten;
- 24.10. Dr. med. Thomas Becker,
niedergelassener Arzt in Greifswald;
- 29.10. Matthias Träger,
niedergelassener Arzt in Neubrandenburg.

60. Geburtstag

- 2.10. Sabine Müller,
niedergelassene Ärztin in Güstrow;
- 4.10. Prof. Dr. med. Frank Häßler,
angestellter MVZ-Arzt in Rostock;
- 12.10. Dr. med. Ingo Dittrich,
niedergelassener Arzt in Rostock;
- 14.10. Dipl.-Med. Angelika Gerhardt,
niedergelassene Ärztin in Ueckermünde;
- 17.10. Dipl.-Med. Ute Hertel,
niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 18.10. Dipl.-Med. Marion Kurzidim,
niedergelassene Ärztin in Neustrelitz;
- 22.10. Dr. med. Krasimira Natscheva-Staneva,
niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 23.10. Dr. med. Anneliese Rentz,
niedergelassene Ärztin in Torgelow;

- 28.10. Dr. med. Margit Kölbel,
niedergelassene Ärztin in Teterow;
- 30.10. Dr. med. Ina Wilde,
niedergelassene Ärztin in Plau am See.

65. Geburtstag

- 8.10. Dr. phil. Karin Trautwein,
niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin in Boizenburg;
- 20.10. Dr. med. Ingelore Taterka,
niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg.

70. Geburtstag

- 18.10. Dr. med. Gabriele Krause,
niedergelassene Ärztin in Neustrelitz.

75. Geburtstag

- 8.10. Dr. med. Ulf Lange,
niedergelassener Arzt in Teterow.

85. Geburtstag

- 7.10. MR Dr. med. Dorothea Meyer,
angestellte Ärztin in Greifswald.

Namensänderung

Dipl.-Med. Jutta Hensel, seit 19. Oktober 1992 Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Schwerin, führt nun den Namen Radke.

Wir trauern um

Dr. med. Heike Meisel, geb. 30. Dezember 1967, verstorben am 8. August 2017, Stralsund.

ti

26. Interdisziplinäre Seminar- und Fortbildungswoche der Ärztekammer M-V



Termin: Montag bis Freitag, 6. bis 10. November 2017, jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr

■ 6. November 2017

Lungenfunktionskurs

Vormittag (1. Teil): Pathophysiologie der respiratorischen Insuffizienz unter besonderer Berücksichtigung der Indikation zur Heimbeatmung, Ventilationsdiagnostik, Interpretation der Messwerte eines Kleinkompaktspirometers; Nachmittag (2. Teil – Universitätsmedizin Rostock): praktische Durchführung am Gerät (Spirometrie, Bodyplethysmographie), Fallbeispiele, Erfahrungsaustausch

Dr. B. Hortian, MUDr. O. Kovac	100 €	9 FP
--------------------------------	-------	------

Medizinische Begutachtung für Ärzte in Weiterbildung und interessierte Fachärzte

Die in der aktuellen Weiterbildungsordnung geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der ärztlichen Begutachtung sind nach dem Beschluss des Vorstandes vom 2. April 2014 im Rahmen des Facharzt-Anerkennungsverfahrens nachzuweisen. Die Teilnahme an diesem Kurs erfüllt die o.g. Anforderung.

Themenschwerpunkte: Grundlagen der medizinischen Begutachtung, Berufskrankheiten, Haftpflichtversicherung, Schwerbehindertenrecht, Gesetzliche Unfallversicherung, Gesetzliche Rentenversicherung und Begutachtung im Arzthaftungsrecht

RA Dr. jur. J. Neu	100 €	8 FP
--------------------	-------	------

■ 6. und 7. November 2017

Langzeit-EKG-Kurs

Indikationen zum Langzeit-EKG, Technische Grundlagen: Prinzipien, Möglichkeiten und Grenzen der maschinellen Auswertung, Praktische Handhabung (Elektroden, Ableitungen, Geräte), Report erstellen, Neues zum Langzeit-EKG; Praktische Langzeit-EKG-Auswertung: Frequenzkurven, Artefakte, Extrasystolen, Bradykardien, Tachykardien, Langzeit-EKG bei Schrittmacherpatienten

Dr. W. Voß, Prof. Dr. B. Ismer	175 €	17 FP
--------------------------------	-------	-------

■ 6. bis 10. November 2017

40 Stunden Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin

Die Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Behandlung und Begleitung von Patienten mit einer inkurablen, weit fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankung mit dem Ziel, unter Einbeziehung des sozialen Umfelds die bestmögliche Lebensqualität zu erreichen und sicherzustellen. Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in der Palliativmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

Dieser Kurs ist gemäß § 4 Absatz 8 Weiterbildungsord-

nung als Kurs-Weiterbildung anerkannt. Eine Teilnahme ist auch ausschließlich zum Zwecke der Fortbildung möglich.

Dr. V. Lakner, Dr. A. Jülich	425 €	40 FP
------------------------------	-------	-------

Curriculum „Geriatrische Grundversorgung“ – Aufbaukurs (Teil 2, 40 Stunden)

Die Kammerversammlung der Ärztekammer M-V vom 7. November 2009 hat die Anerkennung des Qualifikationsnachweises „Geriatrische Grundversorgung“ beschlossen. Voraussetzung für die Anerkennung ist u.a. das 120-Stunden-Kurs-Curriculum „Geriatrische Grundversorgung“. Dieser Kurs umfasst aufbauend auf den Modulen 1 bis 11 (2015) und dem Kurs im September 2017 die abschließenden 40 Stunden des 120-Stunden-Kurs-Curriculums. An der „Geriatrischen Grundversorgung“ interessierte Ärztinnen und Ärzte können diesen Kurs aber auch als Einstieg in das Curriculum nutzen. Kursinhalte: Neurogeriatrie, Osteoporose, Rheumatologie, Wundversorgung, Palliativmedizin, Schmerztherapie, Ernährung, Alterstraumatologie und Gerontopsychiatrie

Dr. A. Kloth	425 €	40 FP
--------------	-------	-------

■ 8. November 2017

Cannabis als Medizin

9.00 bis 12.30 Uhr

Dieser Kurs trägt den gesetzlichen Neuerungen der medizinischen Versorgung mit Cannabis Rechnung. Kursinhalte: Botanik – Evidenz – Anwendungsformen – Verschreibung – Abgabe; praktische Probleme aus der Schnittstelle Arzt und Apotheke, geeignete Indikationsgebiete und therapeutische Erwartungen; rechtliche und abrechnungsrelevante Fragen, bisherige Erfahrungen und Probleme in der Praxis.

Dr. K. Bräutigam	50 €	5 FP
------------------	------	------

Manualmedizinische Untersuchung und Behandlung des Bewegungssystems unter Einschluss osteopathischer Verfahren

Übung in Kleingruppen zur Verbesserung der Kompetenz bei der Untersuchung und Behandlung von Patienten mit Störungen am Bewegungssystem, Schwerpunkt: Lumbosakrale Region.

Prof. Dr. Joachim Buchmann, Prof. Dr. Johannes Buchmann	100 €	9 FP
--	-------	------

Rationale und sichere Arzneimitteltherapie

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) berät als wissenschaftlicher Fachausschuss die Bundesärztekammer in allen das Arzneimittelwesen betreffenden wissenschaftlichen Fragen. Sie informiert Ärzte über eine rationale Arzneimitteltherapie – unabhängig von den Interessen der pharmazeutischen Industrie – und klärt über Risiken der

Therapie auf. In Zusammenarbeit mit den für die Arzneimittelsicherheit zuständigen Bundesoberbehörden ist sie beteiligt an der Erfassung, Dokumentation und Auswertung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung stehen die o.g. drei Vorträge. Alle Referenten sind Mitglieder der AkdÄ.

Prof. Dr. med. W.-D. Ludwig, Dr. K. Bräutigam	gebührenfrei	5 FP
--	--------------	------

■ 9. November 2017

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung

Nach § 18a Absatz 2 der Röntgenverordnung muss die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz mindestens alle fünf Jahre durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der zuständigen Stelle anerkannten Fortbildungsmaßnahme aktualisiert werden.

Dr. J.-C. Kröger	100 €	9 FP
------------------	-------	------

Spezielle Fortbildung für Notärzte: „Narkose im Rettungsdienst“

Kursinhalte: Reanimation unter besonderen Bedingungen (Der unterkühlte Patient; Die schwangere Patientin; Das Neugeborene; Reanimation nach Unfall; Der Dialysepatient), Besonderes Monitoring, Akutverlegung von kritischen Patienten im Rettungsdienst; anerkannt als 8-stündiger Refresher-Kurs für Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“

Dr. L. Fischer	100 €	9 FP
----------------	-------	------

Kleine Neuraltherapie für den Praxisalltag

13.30 bis 17.00 Uhr

Neuraltherapie ist eine sehr effektive und leicht erlernbare Methode der Schmerz-, Regulations- und Umstimmungstherapie. Hierzu werden örtliche Betäubungsmittel, Lokalanästhetika, bevorzugt das Procain, verwendet. Im Workshop werden einfache Techniken (Quaddeln, Triggerpunktbehandlung, segmentale Behandlung, Gelenkbehandlungen u.a.) für den Praxisalltag in vielen Fachgebieten vorgestellt, gezeigt und geübt.

Dr. S. Kreft	50 €	5 FP
--------------	------	------

■ 10. November 2017

Arzt-Patienten-Kommunikation

Arzt-Patienten-Gespräche bei stressassoziierten Erkrankungen – ressourcenorientierte Gesprächsführung in der Hausarztpraxis

(salutogene Herangehensweise in der Hausarztpraxis, Strategien zur Förderung der Akzeptanz, motivierende Gesprächsführung, Werte und Sinnhaftigkeit als Lebensorientierungen, Gesprächstechniken zur Förderung von Verhaltensänderungen), Exemplarisches Vorgehen mit Filmbeispielen zweier Patientinnen; Interaktives Procedere durch Einbeziehen der Seminarteilnehmer in die Therapie der o.g. Patientinnen

„Das kann nicht sein, Frau Doktor, Sie müssen sich irren!“

Schlechte Nachrichten, infauste Prognosen, der Tod – auch das sind Tatsachen des Lebens, auch sie gehören zum ärztlichen Alltag. Sie zu überbringen, gehört zu den schwierigsten ärztlichen Aufgaben. Der zweite Teil der Veranstaltung wird sich am Erfahrungsschatz und den Fragen der Teilnehmenden orientieren und Raum für Diskussion und Selbstreflexion bieten. Neben einem theoretischen Input von hilfreichen Kommunikationsmodellen für schwierige Gesprächssituationen (Partizipative Entscheidungsfindung, SPIKES-Model, Breaking bad news) verbunden mit einem moderierten Erfahrungsaustausch liegt der Schwerpunkt auch hier auf praktischen Übungen.

Prof. Dr. V. Braun, Dipl.-Soz.-Päd. Dipl.-Sprechwiss. S. Schrötter	100 €	8 FP
--	-------	------

Grundkurs „Impfen“

9.00 bis 15.00 Uhr

Erwerb des Impfzertifikats der Ärztekammer M-V (Gültigkeit: fünf Jahre), aktuelle Empfehlungen der STIKO, Vermittlung und Auffrischung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Impfen; Diskussion und Fragestellung zu Immunologisierung und aktueller Situation in M-V

Dr. M. Littmann, PD Dr. M. Löbermann	80 €	6 FP
---	------	------

Der besondere Notfall in der Praxis und im Hausbesuchsdienst

Häufige Notfälle, die sofort in die Klinik müssen (z.B. Brustschmerz, Luftnot, etc.); Vorbereitungen auf den eintreffenden Rettungsdienst in der Praxis; Arbeitsweise des Rettungsdienstes mit und in der Praxis; Hilfe durch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung

Dr. J.-P. Keil	100 €	9 FP
----------------	-------	------

Interdisziplinäre Mittagsvorträge (Montag bis Freitag, jeweils 12.30 bis 13.00 Uhr, Anmeldung nicht erforderlich!)

Ort: Rotunde, HanseMesse, Zur HanseMesse 1-2, 18106 Rostock

Anmeldung: Ärztekammer M-V, Referat Fortbildung, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock,

Tel.: 0381 49280-42, -43, -44, -46,

Fax: 0381 4928040,

E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

SAPV-Teams in M-V

1. Palliativmedizinisches Netz Rostock GbR

Wismarsche Str. 32, 18057 Rostock

Tel.: 0381.5108309, Fax: 0381.3752712

Kontakt: Dr. med. Volker Lakner (niedergelassener Onkologe in Rostock), Koordination: Manuela Wahls, Anne Schwerin, Jenny Nemitz

2. Palliativnetz Ribnitz-Damgarten GbR

Im Kloster 11, 18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821.8695240

Kontakt: Dr. med. Andrea Dörffeldt (niedergelassene Hausärztin in Ribnitz-Damgarten), Dipl.-Med. Ulrike Jacobi (niedergelassene Hausärztin in Ribnitz-Damgarten), Koordination: Heike Eckelmann

3. Palliativambulanz Stralsund-Rügen GbR

Olof-Palme-Platz 5, 18439 Stralsund

Tel.: 03831.3035522, Fax: 03831.3035529

Kontakt: Dr. med. Matthias Frenzel (niedergelassener Anästhesist in Stralsund), Dr. med. Matthias Henneske (niedergelassener Anästhesist in Stralsund), Koordination: Christina Henneske

4. Palliativnetzwerk Vorpommern GbR

Fleischmannstr. 8, 17475 Greifswald

Tel.: 03834.814167, Fax: 03834.854729

Kontakt: Dr. med. Jens Thonack (niedergelassener Hausarzt in Greifswald), Dr. med. Andreas Jülich (Universitätsklinik Greifswald), Koordination: Heike Lossin

5. SAPV-Team Schwerin unter Trägerschaft der HELIOS Kliniken Schwerin GmbH

Wismarsche Str. 393-397, 19049 Schwerin

Tel.: 0385.5202454, Fax: 0385.5202455

Notfallruf: 0385.5204353

Kontakt: Barbara Annweiler M.Sc. Palliativ Care (HELIOS Kliniken Schwerin/Anästhesistin, Ärztliche Leitung SAPV), Koordination: Manuela Vogt (Krankenschwester mit Palliative Care)

6. HaffNet Management GmbH SAPV Team

Goethestr. 7, 17358 Torgelow

Tel.: 03976.2803706 oder 07, Mobil: 0160.96203335

Kontakt: Dr. med. Anneliese Rentz (niedergelassene Chirurgin in Torgelow), Koordination: Benny Rickelt, Anthony Jyß

7. SAPV-Team Mecklenburgische Seenplatte

Lessingstr. 70, 17235 Neustrelitz

Tel.: 0162.1087147, Fax: 03981.287120

Kontakt: Dr. med. Fabian Föhring (DRK Mecklenburgische Seenplatte/Internist mit Schwerpunkt Pneumologie), Koordination: Annette Neubauer

8. Palliativnetz Landkreis Rostock

Bürgerender Str. 11 f, 18211 Rethwisch

Tel.: 0152.29280065, Fax: 038203.726262

Kontakt: Dr. med. Sven Hellwig (Anästhesist in Rostock), Koordination: Bozena Hellwig

9. MIS Medical Information Systems Wismar GmbH & Co. KG – SAPV Nordwestmecklenburg

Turnerweg 9, 23970 Wismar

Tel.: 0172.9604977, Fax: 03841.210121

Kontakt: Dr. med. Thomas Walter (niedergelassener Urologe in Wismar), Koordination: Jana Pulkowski, Antje Janik

10. SAPV-Team Ludwigslust-Parchim

Juri-Gagarin-Ring 1, 19370 Parchim

Tel.: 03871.6026373, 24h-Hotline: 0173.4739260,

Fax: 03871.6026374

Kontakt: Dr. med. Fabian Föhring (Internist mit Schwerpunkt Pneumologie), Koordination: Anne Schellhorn

11. Neubrandenburger SAPV-Team

Vertrag ohne Beteiligung der KVMV

Salvador-Allende-Str. 32, 17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395.7754380, Fax: 0395.7754383

Kontakt: Dr. med. Thomas Matthey (Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg/Abteilungsleiter SAPV, Anästhesist), Koordination: Michael Jeschke

12. SAPV-Team für Kinder und Jugendliche

„Mike Möwenherz“ Mecklenburg-Vorpommern

Vertrag ohne Beteiligung der KVMV

Universitätsmedizin Rostock, Kinder- und Jugendklinik Ernst-Heydemann-Str. 8, 18057 Rostock

Tel./Notfallruf: 0381.4947260, Tel.: 0381.4947264

24h-Hotline: 0151.10839372, Fax: 0381.4947263

Kontakt: Prof. Dr. med. CF Classen (Ärztlicher Leiter SAPV), Koordination: Jessica Klasen

**Diese Liste unterliegt einer ständigen Aktualisierung und Erweiterung.*

Bewegung ist die beste Therapie

Heilmittelinformation für Patienten

Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie sind wegen Gelenkblockierungen oder Bewegungsstörungen der Wirbelsäule bzw. Kreuzschmerzen in ärztlicher Behandlung und erhalten als Heilmittel „Manuelle Therapie“. Wussten Sie, dass die aktive Stärkung der Rückenmuskulatur durch Eigentaining immer die bessere Alternative zu einer passiven Physiotherapie ist?

Passive Therapieformen wie die Manuelle Therapie oder Massagen sind in der Regel nur geeignet, um die Voraussetzungen für eine aktivierende Therapie zu schaffen. Als langfristige Maßnahme wird von den passiven Therapien durch alle medizinischen Fachgesellschaften, die die Nationale Versorgungsleitlinie (NVL) Kreuzschmerz erarbeitet haben, grundsätzlich abgeraten.

Diese Leitlinie zur Behandlung des Kreuzschmerzes ist die Handlungsempfehlung für Ärztinnen und Ärzte sowie andere medizinische Berufsgruppen, zum Beispiel Psychotherapeuten, Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten. Die Empfehlungen beruhen auf dem besten derzeit verfügbaren medizinischen Wissen. Es wird angeraten, körperliche Aktivitäten bei nicht spezifischen Kreuzschmerzen soweit wie möglich beizubehalten. Bei der Vorbeugung und Behandlung von Kreuzschmerzen spielt Bewegung eine wichtige Rolle. Es existieren eine Reihe alternativer aktiver Therapieformen, die deutlich wirksamer bei Bewegungsstörungen und Kreuzschmerzen sind als passive Therapiemaßnahmen wie Manuelle Therapie oder auch Massagen.

Vor diesem Hintergrund werden die Ärzte primär aktive Therapieformen verordnen. Nur übergangsweise kann eine Manuelle Therapie verordnet werden, wenn dies im konkreten Einzelfall medizinisch indiziert und begründbar ist. Ansonsten ist es gegebenenfalls möglich, dass sich Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt anlässlich eines Prüfverfahrens gegenüber einem Prüfungsgremium für sein nicht leitlinienbasiertes Ordnungsverhalten erklären muss.

- ① Haben wir Ihr Interesse geweckt, aktiv zu werden und wollen Sie sich weiter informieren? Weiterführende Informationen finden Sie auch unter der folgenden Internetadresse:
www.patienten-information.de/mdb/downloads/kip/ruecken/kreuzschmerz-akut-kip.pdf



Wir wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute!
Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigung
in Mecklenburg-Vorpommern



»Ich arbeite für Ihr
Leben gern.
Auch dort, wo es sich
zurückzieht.«



Dr. Jörg Wendtland
Kardiologe



Als niedergelassene Ärzte und
Psychotherapeuten sichern wir die
ambulante Versorgung auch
auf dem Land. Mehr erfahren
Sie auf www.ihre-aerzte.de

**Die Haus- und
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

Meinung ausdrücklich erwünscht – Leserumfrage

Das KV-Journal richtet sich an Ärzte und Psychotherapeuten, die an der vertragsärztlichen Versorgung in M-V beteiligt sind. Es ist das offizielle Mitteilungsblatt der Kassennärztlichen Vereinigung M-V (KVMV). Wie gut Sie sich informiert fühlen, möchten wir von Ihnen, unseren Leserinnen und Lesern, erfahren. Wir werden Ihre ausgefüllten Fragebögen auswerten und die Ergebnisse in unsere weitere Arbeit einfließen lassen. Versprochen!

1. Zu welchen unserer Abonnenten gehören Sie?

- ☐ Niedergelassene/r Ärztin/Arzt in einer Praxis.
- ☐ Angestellte/r Ärztin/Arzt in Praxis oder MVZ.
- ☐ Niedergelassene/r Psychotherapeut/in in einer Praxis.
- ☐ Angestellte/r Psychotherapeut/in in Praxis oder MVZ.
- ☐ Ermächtigte/r Ärztin/Arzt (inkl. Institutsermächtigung).
- ☐ Ärztin/Arzt oder Psychotherapeutin/Psychotherapeut im Ruhestand.
- ☐ Nichtärztliche/r Praxismitarbeiter/in (MFA, Praxismanagement etc.).
- ☐ Interessierte/r Abonnent/in oder Mitleser/in außerhalb einer KVMV-Mitgliedschaft.

2. In welcher Form lesen Sie das KV-Journal

- ☐ Zumeist die Papier-Ausgabe.
- ☐ Zumeist die Online-Ausgabe.

3. Wie oft lesen Sie das KV-Journal?

- ☐ Nahezu immer und (fast) vollständig.
- ☐ Nahezu immer, aber nur die Themen, die mich interessieren.
- ☐ Zumindest immer die Überschriften und das Fettgedruckte am Anfang.
- ☐ Selten.
- ☐ (Nahezu) nie.

4. Wie verständlich sind die Texte geschrieben?

- ☐ Größtenteils verständlich formuliert.
- ☐ Bei einzelnen Artikeln verbesserungswürdig.
- ☐ Größtenteils unverständlich verfasst.

5. In welchen Rubriken oder Artikeln sind gehäuft unverständliche Sachverhalte, Satzkonstruktionen oder Formulierungen zu finden?

-
-
-

6. Wie gefällt Ihnen die grafische Gestaltung des KV-Journals?

- ☐ Gut, übersichtlich und optisch ansprechend.
- ☐ Ausreichend, aber mit Verbesserungspotential (bitte unter 9. kurz benennen).
- ☐ Grundlegend überarbeitungsbedürftig.

7. Welche Rubriken lesen Sie häufiger, welche weniger?

	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
1. Auf ein Wort	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
2. Politik reflektieren	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
3. Justitiariat	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
4. Verträge	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
5. Abrechnung	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
6. Qualitätssicherung	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
7. Kassenärztliche Versorgung	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
8. Kurz und Knapp	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
9. Medizinische Beratung	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
10. Informationen und Hinweise	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
11. PraxenFaxen	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
12. Buchtipps	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
13. Leserbriefe	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
14. Zulassungen und Ermächtigungen	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
15. Ausschreibungen	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
16. Feuilleton	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
17. Veranstaltungshinweise	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
18. Personalien	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
19. Praxisservice	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

8. Welche Themen oder Rubriken müssen Ihrer Meinung nach zusätzlich aufgenommen werden?

-
-
-

9. Was sollte am KV-Journal unbedingt verbessert werden?

Sie können den ausgefüllten Fragebogen per Fax schicken an: 0385.7431-386.

Oder Sie nutzen den QR-Code. Denn auf den Internetseiten der KVMV unter:

→ www.kvmv.info/aerzte/05/index.html ist eine interaktive pdf-Datei eingestellt, die Sie ausgefüllt per E-Mail an presse@kvmv.de versenden können. Einsendeschluss ist der 30. November 2017. Vielen Dank für Ihre Meinung.



Ort, Datum

Name, Vorname oder Unterschrift



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anmeldeformular:

Fortbildung im ärztlichen Bereitschaftsdienst am 15. November und 22. November 2017

Ort: Biotechnikum, Raum: Lund 0.09/0.10, Walther-Rathenau-Str. 49a, 17489 Greifswald

Angaben Teilnehmer

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

☐ ich bestätige die verbindliche Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung im ärztlichen Bereitschaftsdienst am **15.11.2017 (Teil 1)** und **22.11.2017 (Teil 2)** in Greifswald

☐ ich kann leider nur an einem Teil der Fortbildungsveranstaltung teilnehmen und bestätige folglich die verbindliche Teilnahme am

Ort, Datum

Unterschrift Arzt und Praxisstempel

Hinweise zum Seminar

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um umgehende verbindliche Anmeldung bis zum **6. November 2017** gebeten, die wir nach der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigen. Das Anmeldeformular senden Sie bitte ausgefüllt **per Fax an: 0385.7431.453**. Ihre Teilnahmebestätigung erhalten Sie binnen weniger Tage nach Anmeldung, verbunden mit Hinweisen, auf welches Konto **die Lehrgangsgebühr von 25 Euro pro Veranstaltungstag** zu zahlen ist. Kosten für Verpflegung entstehen Ihnen nicht.

Kontakt:

Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern – Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin; Ansprechpartnerin: Ilona Both,
E-Mail: iboth@kvmv.de, Tel.: 0385.7431 364.



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Deeskalation in der Arztpraxis – gefährliche Situationen souverän und ruhig meistern

**Seminar für Ärzte und
Praxispersonal
am 4. November 2017
in der Universitätsmedizin
Rostock**



Beschimpft, bespuckt oder gar bedroht – Ärzte sind nicht selten aggressiven Attacken einzelner Patienten ausgesetzt. Solche Situationen können Ärzte und Praxispersonal unter Umständen vor große Herausforderungen stellen. Doch wie reagiert man, wenn eine Situation in der Praxis oder beim Hausbesuch außer Kontrolle gerät? Welche Möglichkeiten der Deeskalation gibt es?

In einem Tagesseminar (10.00 bis ca. 16.30 Uhr) erhalten die Teilnehmer einen Einblick in die Grundlagen der Kommunikation und der rhetorischen Gesprächsführung. Weiterhin werden u.a. rechtliche Grundlagen, wie. z.B. die Ausübung des Hausrechts und Notwehrrechts bei einem körperlichen Angriff, vermittelt sowie Deeskalationsstrategien gemeinsam mit den Teilnehmern erarbeitet.

Seminarthemen:

- Psychologische Grundlagen der Kommunikation und der deeskalierenden Gesprächsführung
- Umgang mit hoch erregten und aggressiven Patienten, Möglichkeiten der Prävention
- Strafrechtliche Rahmenbedingungen, körperliche Deeskalation, Waffen und Hilfsmittel
- Workshop zur Erarbeitung individueller Handlungsalternativen und Checklisten für den Praxisbetrieb (fakultativ)

Anmeldeformular – bitte Blatt wenden



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Anmeldeformular für das Seminar am 4. November 2017:
**Deeskalation in der Arztpraxis – gefährliche Situationen souverän
und ruhig meistern**

Angaben zur Praxis:

Name, Vorname•
Anschrift•
Telefon•
E-Mail•

Angaben Teilnehmer/innen (max. 3 Personen pro Arztpraxis):

Name Tätigkeit
Name Tätigkeit
Name Tätigkeit

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Arzt und Praxisstempel

Anmerkungen

Ort: Universitätsmedizin Rostock, Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Rostock, Seminarraum R 5114-01-276, Schillingallee 35, 18057 Rostock.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um umgehende verbindliche Anmeldung bis spätestens **20. Oktober 2017** gebeten, die wir nach der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigen. Das Anmeldeformular senden Sie bitte ausgefüllt **per Fax an: 0385.7431453**. Ihre Teilnahmebestätigung erhalten Sie binnen weniger Tage nach Anmeldung, verbunden mit Hinweisen, auf welches Konto die Teilnahmegebühr von **30 Euro p.P.** zu zahlen ist.

Kontakt: Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern – Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin; Ansprechpartnerin: Ilona Both,
E-Mail: iboth@kvmv.de, Tel.: 0385.7431 364.